



2 Thematische Schwerpunkte in der 20. Legislaturperiode

2.1 Globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ermöglichen

Ungefähr 4,5 Milliarden Menschen und damit mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung sind von essenziellen Gesundheitsdiensten abgeschnitten.⁵ Sie sind im Fall von Krankheit, Alter, Mutterschaft, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit auf sich allein oder ihr

persönliches Umfeld gestellt. Frauen, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sowie Menschen mit Behinderung sind hiervon besonders betroffen. Die Situation wird verschärft durch die globalen Auswirkungen multipler Krisen, insbesondere durch das

⁵ Quelle: https://unstats.un.org/UNSDWebsite/undatacommons/goals?v=dc/topic/sdg_3.



Auftreten von Epidemien und Pandemien, durch die Auswirkungen von Klimawandel, Verschmutzung und Naturzerstörung, durch zwischen- und innerstaatliche Konflikte, eine schwierige wirtschaftliche Situation oder durch das Erstarken politischer Akteure, die gegen körperliche Selbstbestimmung eintreten.

Globale Gesundheitspolitik und -finanzierung hat sowohl in Deutschland als auch international in der 20. Legislatur weiter an Bedeutung gewonnen. Mit der Strategie zur globalen Gesundheit bekennt sich die Bundesregierung zu einer globalen Gesundheitspolitik und zur Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Innerhalb der Europäischen Union hat sich die Bundesregierung für die Verabschiedung der EU-Strategie für Globale Gesundheit durch den Europäischen Rat eingesetzt.

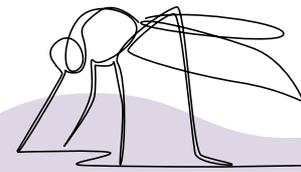
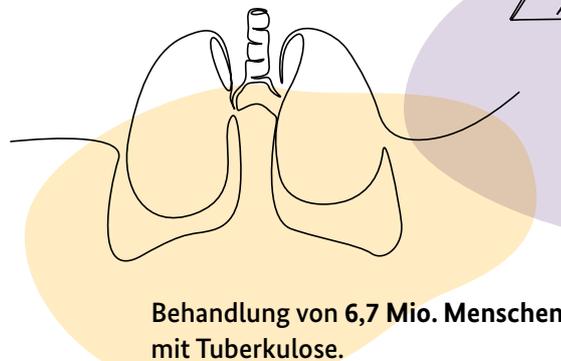
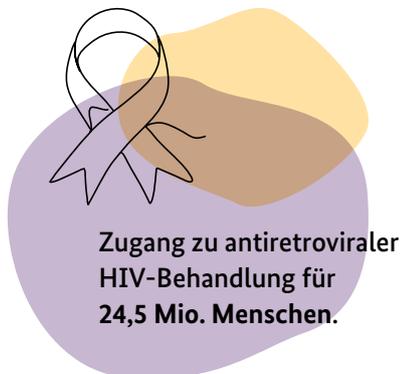
Fortschritte bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten

In den vergangenen zwei Jahren konnten – nach Rückschritten durch die Covid-19-Pandemie – wieder wichtige Erfolge erzielt werden, zum Beispiel bei der Bekämpfung von HIV, den sogenannten vernachlässigten Tropenkrankheiten (Neglected Tropical Diseases, NTDs) sowie Hepatitis und anderen übertragbaren Krankheiten.

Über den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) hatten im Jahr 2023 25 Millionen Menschen Zugang zu einer HIV-Behandlung, und im Vergleich zum Vorjahr gingen HIV-Neuinfektionen sowie AIDS-bedingte Todesfälle zurück. Im gleichen Jahr konnten 7,1 Millionen Menschen gegen Tuberkulose und 171 Millionen Menschen gegen Malaria behandelt sowie 227 Millionen Malaria-netze verteilt werden.⁶ Nach wie vor sind gleichwohl insbesondere benachteiligte Gruppen stark von diesen Krankheiten betroffen. Über das BMZ unterstützt die Bundesregierung daher in den Jahren 2023 bis 2025 den GFATM mit 1,3 Milliarden Euro.

6 Quelle: [Global Fund Results Report \(2024\)](#).

Fortschritte bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten



Behandlung von **165 Mio. Menschen mit Malaria.**

Quelle: GFTAM (2022)

Über die Globale Impfallianz (Gavi) stärkte die Bundesregierung den Zugang zu Impfungen für Kinder weltweit gegen lebensbedrohliche Krankheiten wie Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Hepatitis B. Das BMZ unterstützt Gavi mit insgesamt rund zwei Milliarden Euro (2021–2025). Durch diesen Beitrag erhalten 300 Millionen Kinder die Grundlage für ein gesundes Leben.

Auch die Globale Initiative zur Ausrottung der Poliomyelitis (GPEI) konnte bei dem Ziel, die Verbreitung der Kinderlähmung endgültig zu stoppen und Kinder durch Impfungen weltweit zu schützen, vorankommen. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative über das BMZ. Die Zahl der polioendemischen Länder konnte so von 125 auf 2 Länder reduziert werden. Infizierten sich 1988 noch 350.000 Kinder mit Wildpolio, sind es heute nur noch wenige Fälle pro Jahr.⁷

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer dabei, die sogenannten vernachlässigten Tropenkrankheiten zu bekämpfen. Diese betreffen vor allem arme Bevölkerungsgruppen, die in einem schwierigen Umfeld leben, etwa in abgelegenen ländlichen Gebieten, in städtischen Armutsvierteln, in Konfliktzonen oder in Regionen, die von Naturkatastrophen betroffen sind. Oft treten diese Krankheiten im Zusammenhang mit unsauberem Trinkwasser, fehlenden Sanitäreinrichtungen sowie fehlender Hygieneversorgung auf.

Die Anzahl der behandlungsbedürftigen Menschen, die an NTDs leiden, konnte seit 2010 um über 25 Prozent reduziert werden, und bereits 50 Länder konnten mindestens eine Krankheit eliminieren. Trotzdem leiden weiter 1,62 Milliarden Menschen weltweit unter diesen Krankheiten. Die Bundesregierung unterstützt daher Programme der Weltgesundheitsorganisation (WHO), bei denen präventiv Medikamente gegen fünf der am häufigsten auftretenden NTDs in Afrika entwickelt werden. So können jährlich über eine Milliarde Menschen behandelt werden.

Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze unterzeichnete für die Bundesregierung im Januar 2022 die Kigali-Erklärung gegen vernachlässigte Tropenkrankheiten. Damit bekennt sich die Bundesregierung dazu, die betroffenen Länder bei der Bekämpfung der NTDs weiter zu unterstützen. Das BMZ fördert außerdem die Produktentwicklungspartnerschaft *Drugs for Neglected Disease initiative* (DNDi), um insbesondere die Verfügbarkeit von neu entwickelten Medikamenten gegen NTDs sicherzustellen. Dies schließt an die F&E-Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an, sodass DNDi bei der Medikamentenentwicklung end-to-end, von der Forschung bis zum Patienten unterstützt wird.

⁷ Quelle: WHO (2023): <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/poliomyelitis>.

Gesundheitssystemstärkung und Pandemiebekämpfung

Die Stärkung von Gesundheitssystemen ist ein zentraler Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode. Partnerländer sollen langfristig und strategisch bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme und wirkungsvoller Bekämpfung von Krankheiten unterstützt werden. Dies geschieht zum Beispiel durch die Ausbildung von Gesundheitspersonal und Zurverfügungstellung besserer Wasser-, Sanitär und Hygieneversorgung (WASH) in Gesundheitseinrichtungen.

Der im Juni 2022 bei der Weltbank eingerichtete Pandemiefonds (*Pandemic Fund*) soll die während der Covid-19-Pandemie sichtbar gewordenen Lücken in der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion schließen. Bisher mobilisierte der Fonds verbindliche Zusagen von staatlichen und nicht-staatlichen Gebern in Höhe von 1,75 Milliarden US-Dollar. Der Fonds vergab im Juli 2023 erstmals insgesamt 338 Millionen US-Dollar für Projekte in über 37 Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Schwerpunkte sind die Überwachung von Krankheiten, der Aufbau von Laborsystemen und die Ausbildung von Gesundheitspersonal. Deutschland unterstützt den *Pandemic Fund* über das BMZ mit bisher 169 Millionen Euro und ist damit einer der wichtigsten internationalen Akteure im Bereich Pandemievorsorge.



SEEG-Einsatz in Gambia zur Diagnostik von Vogelgrippe in Wildvögeln

Impfstoffproduktion

Die Impfstoffe gegen Covid-19 gelten als wichtiger Meilenstein bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Um eine gerechtere globale Verteilung der Impfstoffe zu erreichen und die Bereitstellung schnell zu skalieren, unterstützte die Bundesregierung die internationale Impfstoffallianz COVAX (COVID-19 Vaccines Global Access) als eine Säule von ACT-A. Darüber konnten in Zeiten der Pandemie knapp 2 Milliarden Covid-19-Impfstoffdosen weltweit bereitgestellt werden.

Um die Versorgungssicherheit in künftigen Pandemien zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer nachhaltigen Impfstoff- und

➔ Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit

Die vom BMZ 2015 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierte und seit 2021 auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützte Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit (SEEG) bietet kurzfristige und flexible Unterstützung bei der Vorbereitung und Reaktion auf Ausbrüche von Infektionskrankheiten. Die multidisziplinären Einsatzteams der SEEG

der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), des Robert-Koch-Instituts (RKI), des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM), des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) sowie der Charité Berlin arbeiten vor Ort mit lokalen Fachkräften zusammen. Die SEEG hat bislang in über 60 Einsätzen mehr als 35 Partnerländer beim Umgang mit Krankheitsausbrüchen unterstützt und

mit den Trainings und Workshops über 600 Fachkräfte geschult. Neben der Stärkung von Laboren und diagnostischen Kapazitäten adressiert die SEEG gemeinsam mit den Partnern auch die Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen und verfolgt einen One Health-Ansatz. Die SEEG hat zum Beispiel mehrere Einsätze zur verbesserten Kontrolle von Geflügelpestviren durchgeführt.



Labortraining im Labor des „Tajik Research Institute of Preventive Medicine“, Duschanbe

Pharmaproduktion in Afrika. 2024 wurde nur ein Prozent der in Afrika benötigten Impfstoffe auf dem afrikanischen Kontinent produziert. Deutschland trägt mit rund 690 Millionen Euro zum Ziel der Afrikanischen Union bei, bis 2040 60 Prozent der in Afrika benötigten Impfstoffe auf dem Kontinent zu produzieren. Das deutsche Engagement ist eingebettet in einen durch die EU koordinierten Ansatz, der Team-Europe-Initiative zur Förderung der Impfstoff- und Pharmaproduktion in Afrika (MAV+), die insgesamt zwei Milliarden Euro umfasst. Insgesamt wurden rund 30 Impfstoffproduktionsprojekte in Afrika gestartet.

Die Bundesregierung engagiert sich über das BMZ auch bei der Stärkung der Rahmenbedingungen für Impfstoff- und Pharmaproduktion. So wird zum Beispiel die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in Afrika gefördert, und Regulierungsbehörden für die Zulassung lokal produzierter Medizinprodukte und Qualitätssicherung werden gestärkt. Dieses Engagement zeigt auch bereits erste Erfolge. So wurde im Dezember 2023 durch Außenministerin Annalena Baerbock die erste BioN-Tech-Fabrik in Afrika in Kigali/Ruanda eröffnet. Hier sollen in Zukunft pro Jahr bis zu 50 Millionen Dosen mRNA-Impfstoff hergestellt werden. Langfristiges Ziel ist es, in Ruanda mRNA-Impfstoffe gegen Tuberkulose, Malaria oder HIV produzieren zu können.

Eine zentrale Herausforderung besteht dabei weiter in der Abnahme von in Afrika produzierten Impfstoffen. Hier benötigt es die Bereitschaft nationaler Regierungen, lokal produzierte Impfstoffe zu beziehen. Daher arbeitet Deutschland mit großen Abnehmern wie der Impfallianz Gavi und dem GFATM sowie der

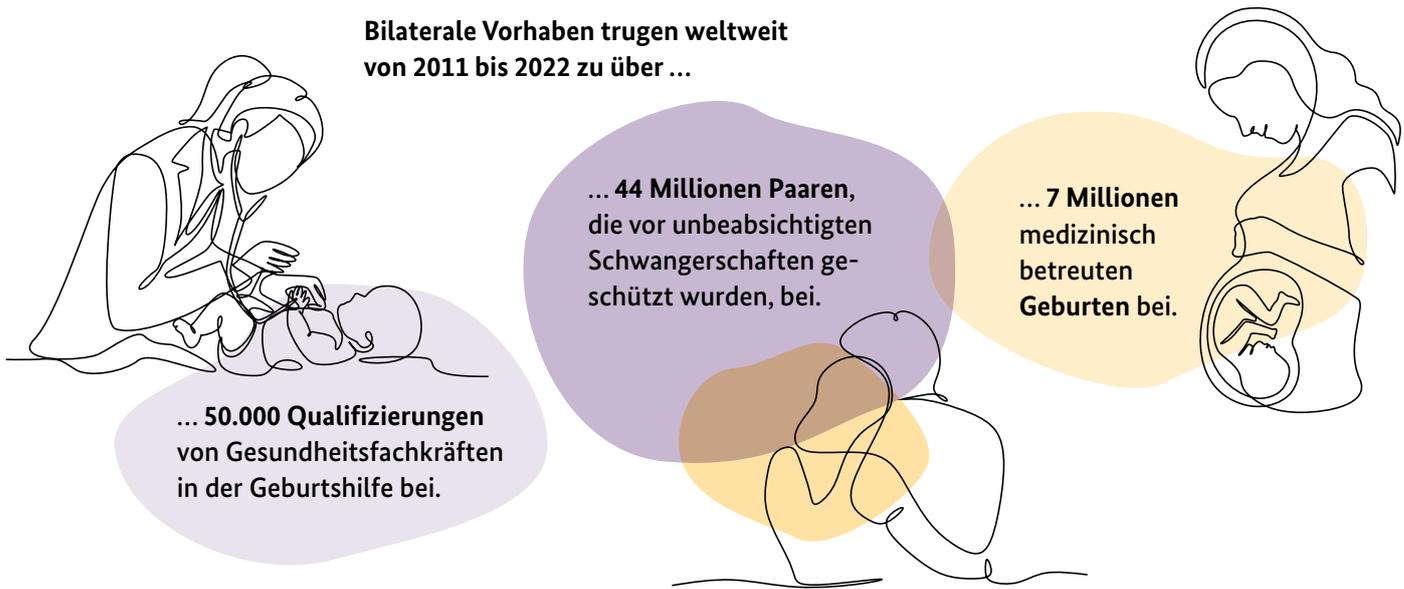
Afrikanischen Union und regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zusammen, um umfassende Marktgestaltungsansätze zu entwickeln, die die regionale Nachfrage befördern und die Preisgestaltung finanziell stützen. Für den Ausbau von Produktionskapazitäten in Afrika werden auch Synergien mit der Impfstoffinitiative *Coalition for Epidemic Preparedness Innovations* (CEPI) genutzt. Die CEPI wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit insgesamt bis zu 620 Millionen Euro im Förderzeitraum 2017 bis 2026 unterstützt. Die Initiative engagiert sich neben der Verbesserung der Pandemieprävention und -vorsorge für eine bessere Impfstoffversorgung im Globalen Süden. CEPI kooperiert mit BioNTech in Ruanda und fördert den Ausbau von BioNTechs Produktionseinrichtung in Kigali sowie die Erweiterung und Anpassung von Produktionsanlagen für Impfstoffe des Institut Pasteur de Dakar im Senegal und des Unternehmens Aspen Pharmacare in Südafrika.

Besonders die Impfallianz Gavi spielt als weltweit größter Impfstoffabnehmer eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung hat sich daher im Dezember 2022 im Gavi-Verwaltungsrat erfolgreich dafür eingesetzt, die Beschaffungsprozesse so anzupassen, dass verstärkt in Afrika produzierte Impfstoffe aufgekauft werden. Dafür wurde ein neuer Finanzierungsmechanismus entwickelt, der African Vaccine Manufacturing Accelerator (AVMA). Der AVMA hat eine Laufzeit von zehn Jahren und federt seit Juni 2024 mit einem Finanzierungspaket von 1,2 Milliarden US-Dollar die anfangs höheren Herstellungskosten der Impfstoffproduktion in Afrika ab, bis die Hersteller wettbewerbsfähig sind.



Bundesaußenministerin Annalena Baerbock trifft auf ihrer Reise nach Ruanda Vincent Biruta, Außenminister von Ruanda

Bilaterale Vorhaben trugen weltweit von 2011 bis 2022 zu über ...



Quelle: BMZ (2024)

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Das Geschlecht bestimmt oft die Stellung und Rolle in einer Gesellschaft und wirkt sich somit auch auf Gesundheit und Wohlbefinden aus. Alle zwei Minuten stirbt eine Frau im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder Geburt. 257 Millionen Frauen weltweit möchten verhüten, haben jedoch keinen Zugang zu modernen Methoden der Familienplanung. In Subsahara-Afrika entfallen bei den 15- bis 24-Jährigen mehr als drei Viertel der HIV-Neuinfektionen auf junge Frauen und Mädchen. Frauenspezifische Krankheiten sind weniger erforscht, werden verzögert diagnostiziert und oft schlechter behandelt.⁸

Deutschland hat sich 2022 auf dem G7-Gipfel in Elmau und 2023 beim G7-Gipfel in Hiroshima verpflichtet, sein Engagement im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte bilateral und multilateral auszuweiten. Mit der Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle!“ leistet das BMZ hier einen wichtigen Beitrag zur Mutter-Kind-Gesundheit in seinen Partnerländern. Die Initiative bündelt Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich sexueller und reproduktiver

Gesundheit und Rechte, die einen Schwerpunkt auf selbstbestimmte Familienplanung, Müttergesundheit und Aufklärung legen. Sie ist in mehr als zwanzig Entwicklungs- und Schwellenländern weltweit aktiv. Bilaterale Vorhaben trugen von 2011 bis 2022 zu über sieben Millionen medizinisch betreuten Geburten bei. Mehr als 44 Millionen Paare konnten sich vor unbeabsichtigten Schwangerschaften schützen. Ebenso wurden weltweit über 50.000 Gesundheitsfachkräfte in der Geburtshilfe durch Fortbildung und Mentoring-Programme qualifiziert. Beispielsweise wurden in der Region Kara in Togo seit 2018 mehr als 2.000 Mitarbeitende fortgebildet und so die Qualität der Gesundheitsversorgung für Kinder, Jugendliche und Frauen verbessert.

Die Bundesregierung unterstützte auch den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund – UNFPA), der daran arbeitet, vermeidbare Todesfälle bei Müttern zu verhindern, Zugang zu Familienplanung für alle Menschen zu ermöglichen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden. Der deutsche Kernbeitrag zum UNFPA betrug 214,5 Millionen Euro im Zeitraum 2020-2023. Auf internationaler Ebene ist die *International Planned Parenthood Federation (IPPF)* eine wichtige zivilgesellschaftliche Partnerin in der Förderung von sexueller

⁸ Quelle: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/Goal-03/>.

und reproduktiver Gesundheit und Rechte sowie Geschlechtergerechtigkeit. Die deutschen Beiträge für IPPF lagen im Zeitraum 2020–2023 bei 64 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum unterstützte die Bundesregierung die *Global Financing Facility* (GFF) mit einem Gesamtbeitrag von 100 Millionen Euro. Die GFF will die Finanzierungslücke für reproduktive, Mütter-, Kinder- und Jugendgesundheit schließen. Sie erreicht mittlerweile 36 Länder, vor allem in Afrika und Asien.

Auswirkungen des Klimawandels

Der Klimawandel und der Biodiversitätsverlust gehören zu den größten Bedrohungen für die globale Gesundheit. Die WHO schätzt, dass durch den Klimawandel, zum Beispiel durch Hitzeexposition bei älteren Menschen oder durch Unterernährung bei Kindern zwischen 2030 und 2050 etwa 250.000 zusätzliche Todesfälle pro Jahr verursacht werden könnten.⁹ Er birgt zahlreiche Gesundheitsrisiken für die Verbreitung von Infektionskrankheiten durch das Vordringen von Erregern in andere Klimazonen und für nicht-übertragbare Krankheiten, etwa durch Ernährungsmangel.

Im Rahmen der Weltklimakonferenz in Dubai 2023 (COP28) wurde das Thema Klima und Gesundheit mit Unterstützung der Bundesregierung erstmals verstärkt aufgegriffen. Im Fokus steht dabei einerseits, auf die Gefahren des Klimawandels für die menschliche Gesundheit besser zu reagieren und die Gesundheitsinfrastruktur an ansteigende Temperaturen und Extremwetterereignisse anzupassen. Andererseits trägt auch der Gesundheitssektor durch seine Emissionen zum Klimawandel bei. Die Klimafinanzierung soll diese Wechselwirkungen verstärkt in den Blick nehmen.

Auswirkungen der weltweiten Verschmutzung

Laut WHO tragen Umweltfaktoren – wie insbesondere die Verschmutzung mit Chemikalien – zu frühzeitigen Todesfällen, nicht-übertragbaren Krankheiten (*non-communicable diseases* – NCDs) und neurologisch bedingten Entwicklungsrückständen bei. Daher stellen die Auswirkungen von Umweltverschmutzung eine Bedrohung für die globale Gesundheit dar, am stärksten in Gebieten mit niedrigem Einkommen und schlechten Lebensbedingungen. Daher sind Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung zentral bei der Verringerung der Belastung durch NCDs.

Das Ende September 2023 bei der 5. Weltchemikalienkonferenz unter deutscher Präsidentschaft verabschiedete Globale Rahmenwerk für Chemikalien (*Global Framework on Chemicals* – GFC) ist ein – wenn auch freiwilliges – Instrument, der globalen Verschmutzung und den damit verbundenen gesundheitlich schädlichen Auswirkungen entgegenzutreten. In einem dazugehörigen übergreifenden Ansatz zur Zusammenarbeit zwischen Ressorts, insbesondere von Umwelt (BMUV) und Gesundheit (BMG) sowie Interessenvertretungen und Stakeholdern soll dieses Ziel mit der Umsetzung des GFC verfolgt werden. Es bietet darüber hinaus den Rahmen, Kapazitäten für den Aufbau institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen für ein sicheres und nachhaltiges Chemikalienmanagement und damit Gesundheitsschutz auch in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

⁹ Quelle: WHO <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health>.

Diese Schätzung umfasste nur klimabedingte Todesfälle durch Malaria, Hitzeexposition bei älteren Menschen, Unterernährung und Durchfallerkrankungen bei Kindern sowie die Sterblichkeit durch Überschwemmungen an der Küste.

One Health als ganzheitlicher Ansatz

Krankheiten tierischen Ursprungs wie Covid-19, Mpox, Ebola, das Schwere Akute Respiratorische Syndrom (SARS) und Zika zeigen die grenzüberschreitenden Gefahren von unkontrollierten Krankheitsausbrüchen. Diese Infektionskrankheiten sind auf häufigeren Kontakt des Menschen mit Tieren oder tierischen Produkten zurückzuführen. Drei Viertel aller neu auftretenden Infektionskrankheiten beim Menschen haben einen tierischen Ursprung, zwei Drittel aller Infektionskrankheiten werden vom Tier auf den Menschen übertragen (Zoonosen). Diese Krankheiten betreffen vor allem vulnerable und marginalisierte Bevölkerungsgruppen in armen Ländern und Regionen.

Das VN-Nachhaltigkeitsziel zu Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) kann nur erreicht werden, wenn die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt ganzheitlich im Sinne des One Health-Ansatzes betrachtet wird. Für diesen intersektoralen, multidisziplinären Ansatz sind internationale Kooperation, Koordination, Kommunikation und Kapazitätsaufbau unabdingbar. Die Bundesregierung unterstützt den One Health-Ansatz über die Entwicklungspolitik. Sie arbeitet dafür mit multilateralen Organisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen.

Der Wildtierhandel birgt unter bestimmten Umständen ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Krankheitserregern. Im Rahmen des One Health-Ansatzes setzt hier die 2020 des BMZ und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) initiierte Internationale Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel an der Schnittstelle von Biodiversität und Gesundheit an. Dieser interdisziplinären Plattform haben sich inzwischen mehr als 400 Mitglieder aus 120 Organisationen unterschiedlicher Fachbereiche (Human-, Tiergesundheit, Ökologie, Biodiversitätsschutz, Entwicklungszusammenarbeit, etc.) angeschlossen. Die geförderten präventiven Projekte sollen dazu beitragen, die Risiken einer zoonotischen Übertragung von Krankheitserregern mit Pandemienpotenzial zu mindern.

Antimikrobielle Resistenzen (AMR) bekämpfen

Mikroorganismen (d. h. Bakterien, Pilze und Einzeller) und Viren können durch genetische Veränderungen oder die Aufnahme von Resistenzgenen unempfindlich gegenüber antimikrobiellen Substanzen werden. Antimikrobielle Resistenzen (AMR) erschweren die Behandlung von Infektionen und machen andere medizinische Behandlungen wie zum Beispiel Operationen viel riskanter, da antimikrobiell wirkende Arzneimittel (zum Beispiel Antibiotika) nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr wirken. Dies ist ein globales Problem, wobei Länder mit schwachen Gesundheitssystemen besonders stark darunter leiden. Im Jahr 2019 kam es weltweit zu geschätzt mehr als 4,9 Millionen Todesfällen in Verbindung mit AMR. Menschen in Subsahara-Afrika und Kinder unter fünf Jahren weisen dabei weltweit die höchsten Todesraten auf.

Die Bundesregierung unterstreicht mit ihrer im Jahr 2023 aktualisierten Antibiotikaresistenzstrategie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der globalen Bekämpfung von AMR. Seit 2021 leistet Deutschland über das BMZ einen Beitrag in Höhe von drei Millionen Euro pro Jahr zum *AMR Multi-Partner Trust Fund* der Vereinten Nationen. Dieser Fonds unterstützt Länder bei der Umsetzung ihrer Nationalen Aktionspläne gegen AMR. Im Rahmen des deutschen G7-Vorsitzes trieb die Bundesregierung über das BMBF die Stärkung des *Global Antimicrobial Resistance Research and Development Hub (Global AMR R&D Hub)* mit Sitz in Berlin weiter voran. Zudem treibt das BMBF im Rahmen internationaler Initiativen wie der *Global Antibiotic Research & Development Partnership (GARDP)* und dem *Combating Antibiotic-Resistant Bacteria Biopharmaceutical Accelerator (CARB-X)* die Entwicklung neuer Antibiotika und alternativer Arzneimittel bzw. Behandlungsansätze sowie den gleichberechtigten Zugang voran. CARB-X und GARDP stärken hierbei komplementär die Entwicklung neuer Antibiotika von der frühen präklinischen Forschung bis hin zur klinischen Entwicklung, Zulassung und Zurverfügungstellung.

Digitalisierung als Chance für die Verbesserung von Gesundheit weltweit

Deutschland unterstützt die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Partnerländern mit dem Ziel, die allgemeine Gesundheitsversorgung weltweit zu verbessern. Digitale Technologien schützen die öffentliche Gesundheit, indem sie die Wirksamkeit von Präventions- und Krankheitsbekämpfungsprogrammen erhöhen. Zudem ermöglicht die Digitalisierung des Gesundheitssystems eine stärkere soziale Teilhabe durch Zugang zu Gesundheitsbildung und Versorgungsangeboten. Im Rahmen des deutschen Engagements werden insbesondere digitale öffentliche Güter gefördert – digitale Lösungen, die lizenzfrei, offen, wiederverwendbar und weltweit zugänglich sind. In Kamerun wird zum Beispiel die Open-Source-Software openIMIS für die Registrierung und die Bezahlung von Gesundheitsleistungen zu HIV/AIDS, Tuberkulose, Hämodialyse und Mutter-Kind-Gesundheit in über 500 Gesundheitseinrichtungen genutzt.

Ghana und Nigeria haben in ihren Ländern mit deutscher Unterstützung erfolgreich die am Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH maßgeblich mitentwickelte Open-Source-Software SORMAS zu Krankheitsüberwachung und Ausbruchmanagement eingeführt. In Malawi wird durch ein BMZ-gefördertes Projekt die Verbindung zwischen acht im Land verteilten Gesundheitsanwendungen sichergestellt. Somit tragen digitale Lösungen auch zur effizienteren Verwendung von Ressourcen im Gesundheitswesen bei.

→ Inklusion von Menschen mit Behinderung verbessern

Weltweit leben schätzungsweise 1,3 Milliarden Menschen mit einer Behinderung, 80 Prozent von ihnen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.* Menschen mit Behinderungen erleben häufig strukturelle Ungleichheit, Stigmatisierung und Diskriminierung. Zudem erschweren ihnen strukturelle Barrieren den Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, sozialer Sicherung und Beschäftigung. Das führt dazu, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensqualität nach wie

vor erheblich eingeschränkt sind. Menschen mit Behinderungen haben einen insgesamt schlechteren Gesundheitsstatus, und auf Grund von Barrieren im Gesundheitssystem ist ihre Lebenserwartung um bis zu zwanzig Jahre verkürzt. Das im Dezember 2023 veröffentlichte Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik definiert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen daher als ein zentrales und bindendes Ziel. Seit Januar 2024 hat das BMZ den *OECD-DAC Policy Marker Inclusion*

and Empowerment of Persons with Disabilities (INK-Marker) für alle Neu- und Folgevorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Für die deutsche Entwicklungspolitik ist die *Missing Billion Initiative (MBI)* im Bereich Inklusion ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Partner. Die MBI setzt sich für Menschen mit Behinderungen ein, indem sie zum Beispiel Daten sammelt und für inklusivere Gesundheitssysteme sensibilisiert und mobilisiert.

* Quelle: United Nations: Secretary-General's report on the implementation of the UN Disability Inclusion Strategy.

2.2 Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen

Die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit ist entscheidend für nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Agenda 2030. Sie ist Kernaufgabe deutscher Entwicklungspolitik. Konflikte, wirtschaftliche Schocks und der Klimawandel sind die wesentlichen Hemmnisse bei der Erreichung von SDG1 („Keine Armut“), SDG 2 („Kein Hunger“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) bis 2030. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben

die Lage zudem verschärft. Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels wie Dürren, Überschwemmungen und Starkregen führten zu Ernteverlusten und einer unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln. 2023 hungerten weltweit rund 733 Millionen Menschen.

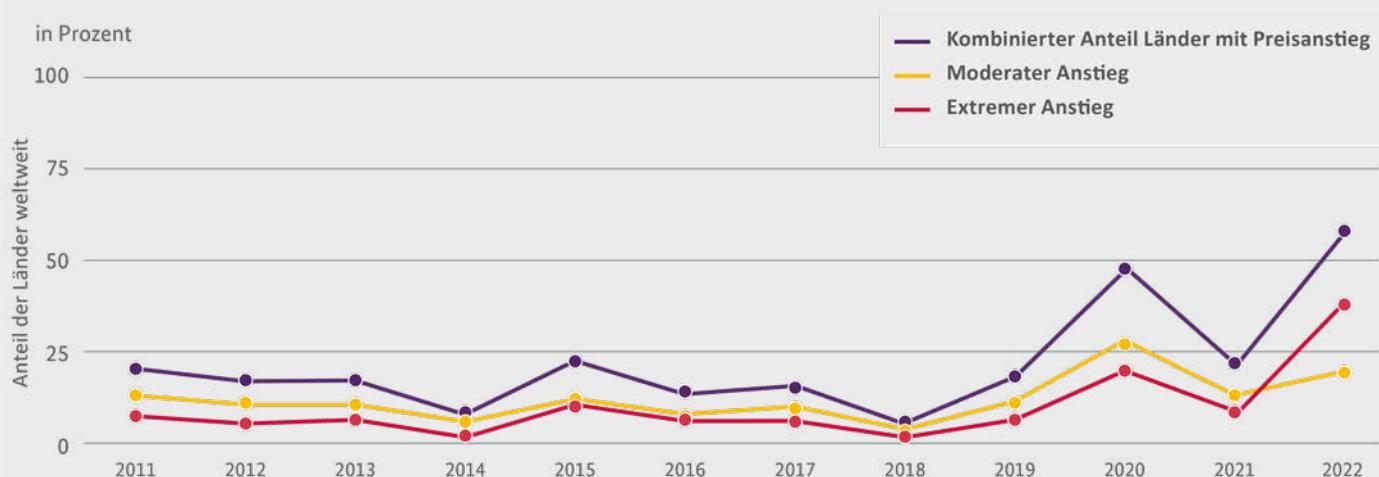
Seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat sich diese Zahl um 152 Millionen erhöht.¹⁰ Aktuell leben weltweit schätzungsweise noch immer bis zu 712 Millionen Menschen (9 Prozent) in extremer

¹⁰ Quelle: FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. 2024. The State of Food Security and Nutrition in the World 2024 – Financing to end hunger, food insecurity and malnutrition in all its forms. Rome.

Abb. 1: Anzahl Menschen, die an Hunger leiden



Abb. 2: Veränderung der Lebensmittelpreise weltweit



Quelle: FAO. 2023. SDG Indicators Data Portal. <https://bit.ly/3YXFC62>. [Accessed on 18.11.2024]. Licence: CC-BY-4.0.
Visualisiert/Erstellt durch das Datenlabor BMZ

Armut.¹¹ Rund 1,1 Milliarden Menschen in 110 Ländern gelten als multidimensional arm, das heißt, ihnen fehlt neben einem ausreichenden Einkommen oft auch der Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherung.¹²

Aber nicht nur Armut und Hunger nehmen zu, auch die Schere zwischen Arm und Reich geht weltweit auseinander. Die multiplen Krisen der letzten Jahre verstärken bestehende Ungleichheiten massiv. Erstmals seit 25 Jahren haben extremer Reichtum und extreme Armut gleichzeitig zugenommen. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Ländern mit wachsender innerstaatlicher Ungleichheit.

In den letzten Jahrzehnten stiegen die Einkommen der Reichsten deutlich stärker als die der restlichen Bevölkerung. 2022 verfügten die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung über mehr als die Hälfte des globalen Einkommens. Die ärmere Hälfte hingegen besaß nur etwa acht Prozent des weltweiten Einkommens.¹³

Vermögen ist noch ungleicher verteilt: Die reichsten zehn Prozent besitzen mehr als drei Viertel des globalen Vermögens, die ärmere Hälfte nur etwa zwei Prozent. Die fünf reichsten Männer der Welt haben ihr Vermögen seit 2020 während der Krisen sogar verdoppelt, während gleichzeitig fast fünf Milliarden Menschen ärmer geworden sind.¹⁴

11 Quelle: Weltbank (2024): <https://www.worldbank.org/en/topic/poverty/overview>.

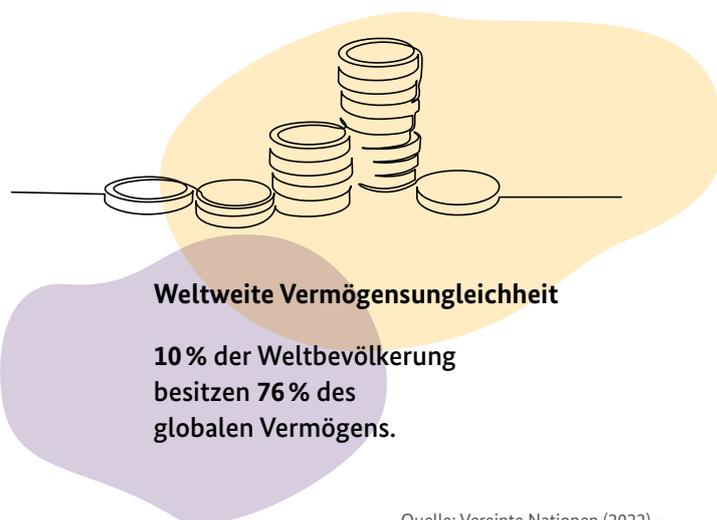
12 Quelle: OPHI/UNDP (2023): *Global Multidimensional Poverty Index 2023*, S. 9.

13 Quelle: World Inequality Lab (2021): *World Inequality Report 2022*, S.10.

14 Quelle: Oxfam (2024): *Inequality Inc.: How corporate power divides our world and the need for a new era of public action*, S. 8.

Ungleiche Rechte- und Ressourcenverteilung, fehlender Zugang zu Bildung, zu Erwerbsmöglichkeiten und zu Finanzen verschärfen die Ungleichheit in und zwischen Staaten. Hohe Ungleichheit wirkt sich negativ auf Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum und den sozialen Zusammenhalt in Gesellschaften aus. Sinkende Ungleichheit wiederum reduziert globale Armut stärker als steigendes Wirtschaftswachstum.

Entsprechend vielfältig ist der Einsatz der Bundesregierung für die Reduzierung von Armut und Ungleichheit. Insgesamt hat die Bundesregierung über das BMZ seit 2022 jährlich rund 1,9 Milliarden Euro für Projekte bereitgestellt, um die verschiedenen Dimensionen und Ursachen von Armut in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherung, Bildung, Landwirtschaft und Beschäftigung zu reduzieren.



Quelle: Vereinte Nationen (2022) – The World Inequality Report 2022

→ Agenda 2030 – Halbzeitbilanz 2023

In die Mitte der 20. Legislaturperiode fiel die Halbzeitbilanz der Agenda 2030, anlässlich derer VN-Generalsekretär Guterres die Regierungen weltweit dazu aufgerufen hat, ihre Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verstärken. Neun Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) fällt die Bilanz ernüchternd aus: nur 17 Prozent der Unterziele sind auf gutem Weg, und nach derzeitigem Stand wird kein Land die SDGs bis 2030 erreichen.* Zwar konnten in den ersten Umsetzungsjahren weltweit beachtliche Fortschritte

erzielt werden, etwa bei der Bekämpfung von extremer Armut, der Reduzierung der Kindersterblichkeit und beim Zugang zu Elektrizität. Die Auswirkungen multipler Krisen haben die Weltgemeinschaft jedoch zurückgeworfen. Ursachen sind unter anderem auch die wachsende Ungleichheit und unzureichende Entwicklungsfinanzierung, die eine schnelle Umsetzung der Agenda 2030 verhindern. Nachhaltige Entwicklung kann nur gelingen, wenn dabei niemand zurückgelassen wird (*leave no one behind*).

Beim SDG-Gipfel im September 2023 wurde auch über die notwendige Reform der internationalen

Finanzarchitektur diskutiert. Kern dieser Reformen sollen ein effektiver Schuldenmanagementmechanismus, ein globales Besteuerungssystem sowie zusätzliche Finanzmittel zur Umsetzung der Agenda 2030 werden. Der vom VN-Generalsekretär vorgeschlagene SDG-Stimulus-Plan soll bei der Umsetzung dieser Reformen einen entscheidenden Beitrag leisten. Die einstimmige Verabschiedung der politischen Abschlusserklärung zeigt, dass die Agenda 2030 als verbindendes Element trotz schwieriger geopolitischer Lage weiterhin konsensfähig ist.

* Quelle: The Sustainable Development Goals Report 2023: Special Edition.

Soziale Sicherung

Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung – rund vier Milliarden Menschen – hat keinerlei Zugang zu sozialer Sicherung. Im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder einer Naturkatastrophe sind die Menschen auf sich allein gestellt und erhalten keine Unterstützung durch Sozialversicherungen oder den Staat. Für Betroffene können solche Ereignisse eine Armutsspirale in Gang setzen.¹⁵

Die Bundesregierung hat daher über die Entwicklungspolitik den universalen, gerechten und inklusiven Zugang zu sozialer Sicherung und weiteren Basisdienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, Nahrung, Wasser und sanitäre Einrichtungen in Partnerländern in dieser Legislatur zu einem Schwerpunkt gemacht.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung von adaptiven sozialen Sicherungssystemen, das heißt von Systemen, die auf Notsituationen schnell reagieren, indem sie flexibel Leistungen erhöhen oder betroffene Menschen erreichen. Ein Fokus liegt dabei darauf, Frauen und Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu gewähren und ihren besonderen Bedarfen Rechnung zu tragen, etwa durch Mutterschutzgeld, Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeangebote oder Sozialhilfeprogramme. Die Bundesregierung fördert über das BMZ darüber hinaus den Auf- und Ausbau von universellen sozialen Sicherungssystemen als zentralen Ansatz zur Reduzierung von Ungleichheit sowie zur Erhöhung der Einkommen. Neben staatlichen Akteuren sind hier der Privatsektor, Unternehmen und nicht-staatlichen Organisationen wichtige Akteure.

In Indien hat das BMZ seit 2008 die Regierung maßgeblich beim Auf- und Ausbau der staatlich finanzierten Krankenversicherung für arme Familien beraten. Damit können sie nun grundlegende Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen. In Bangladesch berät das BMZ die Regierung beim Aufbau einer paritätisch finanzierten Unfallversicherung und bindet die Unternehmen eng in die Ausgestaltung ein. In Malawi wird die Regierung beim Aufbau einer Grundsicherung für Menschen unterstützt, die von extremer Armut betroffen sind.

Darüber hinaus unterstützt das BMZ das *Sahel Adaptive Social Protection Program*. In Kooperation mit der Weltbank, dem Welternährungsprogramm (WFP) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) hilft es Partnerregierungen dabei, staatliche Grundversicherungsprogramme krisenreaktionsfähiger zu gestalten und damit besonders von Armut betroffene und marginalisierte Bevölkerungsgruppen in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal und Tschad besser gegen die Folgen von Klimawandel, Dürren und Pandemien zu schützen. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Anpassungsfähigkeit von sozialen Sicherungssystemen in Krisenfällen.

Unter deutschem Vorsitz haben sich die G7-Entwicklungsministerinnen und -minister dazu bekannt, bis 2025 eine weitere Milliarde Menschen sozial abzusichern. Gemeinsam mit der Weltbank und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat das BMZ eine Initiative zur Unterstützung des vom VN-Generalsekretär ausgerufenen *Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions* aufgesetzt. Ziel ist es, durch verbesserte internationale Abstimmung und eine koordinierte Finanzarchitektur Partnerländer dabei zu unterstützen, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und den Ausbau sozialer Sicherungssysteme voranzutreiben und 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungssektoren im Globalen Süden zu schaffen. Die Initiative soll nationale Maßnahmen zur Bewältigung der sozioökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie unterstützen und den ökonomischen Wiederaufschwung sowie die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bis 2030 beschleunigen. Auf einem von BMZ und Weltbank ausgerichteten *Global Forum on Adaptive Social Protection* im Juni 2023 in Berlin kündigte Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze die deutsche Startkapitalzusage in Höhe von 7 Millionen Euro für den *Global Accelerator* an.

¹⁵ Quelle: *ILO Weltbericht zur sozialen Sicherung 2024–26*.

Hochwertige Bildung für eine nachhaltige, gerechte und lebenswerte Zukunft

Bildung ist eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, die Verringerung der weltweiten Armut und für ein friedliches Zusammenleben. Bildung befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Doch sind die Herausforderungen im Bildungssektor weiterhin groß. 2022 waren weltweit 250 Millionen Kinder und Jugendliche nicht in der Schule. Es fehlen 44 Millionen Lehrkräfte.¹⁶

Die Bundesregierung fördert daher in ihren Partnerländern kostenlose, hochwertige und inklusive Bildung entlang der gesamten Bildungskette – von frühkindlicher Bildung über Grund- und Sekundarbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und praxisorientierte Hochschulbildung hin zu Erwachsenenbildung.

Die Bundesregierung fördert Grundbildung durch Beiträge an multilaterale Bildungsfonds wie der *Global Partnership for Education* (GPE). Über dessen Programme konnten 2022 107 Millionen Lernende in 90 Ländern gefördert werden, die von extremer Armut oder Konflikten betroffen sind. Die Bundesregierung unterstützt zudem den besonderen Fördermechanismus des Fonds für Mädchenbildung. Über den *Girls' Education Accelerator* (GEA) können Länder Finanzmittel beantragen, um Geschlechtergerechtigkeit in und durch Bildung zu erreichen. In Simbabwe wurden dadurch zum Beispiel 194.000 Mädchen beim Verbleib und der Wiedereingliederung in Schulen unterstützt.

Über den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) fördert die Bundesregierung jährlich mehr als 140 Kooperationsprojekte von Hochschulen in Partnerländern und Deutschland, von Praxispartnerschaften mit der Wirtschaft bis hin zu Kontinent übergreifenden Exzellenznetzwerken. Neben Hochschulkooperationen wurden im Berichtszeitraum auch über 500 Stipendien in entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen in Deutschland, sowie 650 im Sur-Place-/Drittland-Stipendienprogramm im Ausland vergeben (u. a. Helmut-Schmidt- Programm und Leadership for Africa).

Über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) ein Sur-Place-Stipendienprogramm für anerkannte Flüchtlinge zum Studium an Hochschulen in ihrem jeweiligen Aufnahmeland gefördert. Es wurde 1992 von Deutschland und dem UNHCR gegründet und hat seitdem rund 26.000 Flüchtlingen ein Studium ermöglicht.

Menschenwürdige Beschäftigung und inklusive Arbeitsmarktpolitik

Menschenwürdige Arbeit ist ein zentraler Hebel gegen Armut und Ungleichheit. Faire globale Lieferketten sind die Grundlage für gute Arbeit weltweit. Die Bundesregierung hat daher das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 2021 auf den Weg gebracht. Das Gesetz wurde am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet. Es beruht auf den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, die es in Teilen verbindlich macht. Die Bundesregierung war ebenfalls involviert in die Verhandlung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Die Richtlinie wurde im Mai 2024 angenommen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nun bis Juli 2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Diese Gesetzgebung verpflichtet größere Unternehmen unter anderem dazu, ihren Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Partnerländern zu leisten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten und flankiert durch die Unterstützung der Bundesregierung. Die EU-Lieferkettenrichtlinie ist in wesentlichen Teilen eng an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angelehnt und beruht auf denselben internationalen Regelungen. Zusätzlich regelt die Richtlinie eine weitreichendere Einbindung der Stakeholder bei der Erfüllung wesentlicher Bereiche ihrer Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus ist eine eigene zivilrechtliche Haftung vorgesehen, so dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen einen effektiven Zugang zu Recht erhalten können. Die Richtlinie erweitert zudem die Liste einzuhaltender Menschenrechte und Umweltstandards und enthält konkrete Vorgaben zur Erstellung eines Klimaplanes für Unternehmen

16 Quelle: SDG Indicators: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/Goal-04/>.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln angesiedelt, die die Leitsätze bei Unternehmen und Stakeholdern bekannt macht und bei mutmaßlichen Verstößen ein Beschwerdeverfahren anbietet. Das Verfahren steht in- wie ausländischen Beschwerdeführern offen.

So erwartet die Bundesregierung, dass die in oder von Deutschland aus tätigen Unternehmen die OECD-Leitsätze einhalten. Sie berücksichtigt deren konstruktive Beteiligung an entsprechenden Beschwerdeverfahren vor der Nationalen Kontaktstelle bei der Gewährung von Exportkreditgarantien, Investitionsgarantieren und Garantien für ungebundene Finanzkredite sowie bei der Entscheidung über die Teilnahme von Unternehmensvertreterinnen und Vertretern bei Delegationsreisen der BMWK-Leitungsebene.



Kleinbäuerinnen in Bangladesch bei der Ernte

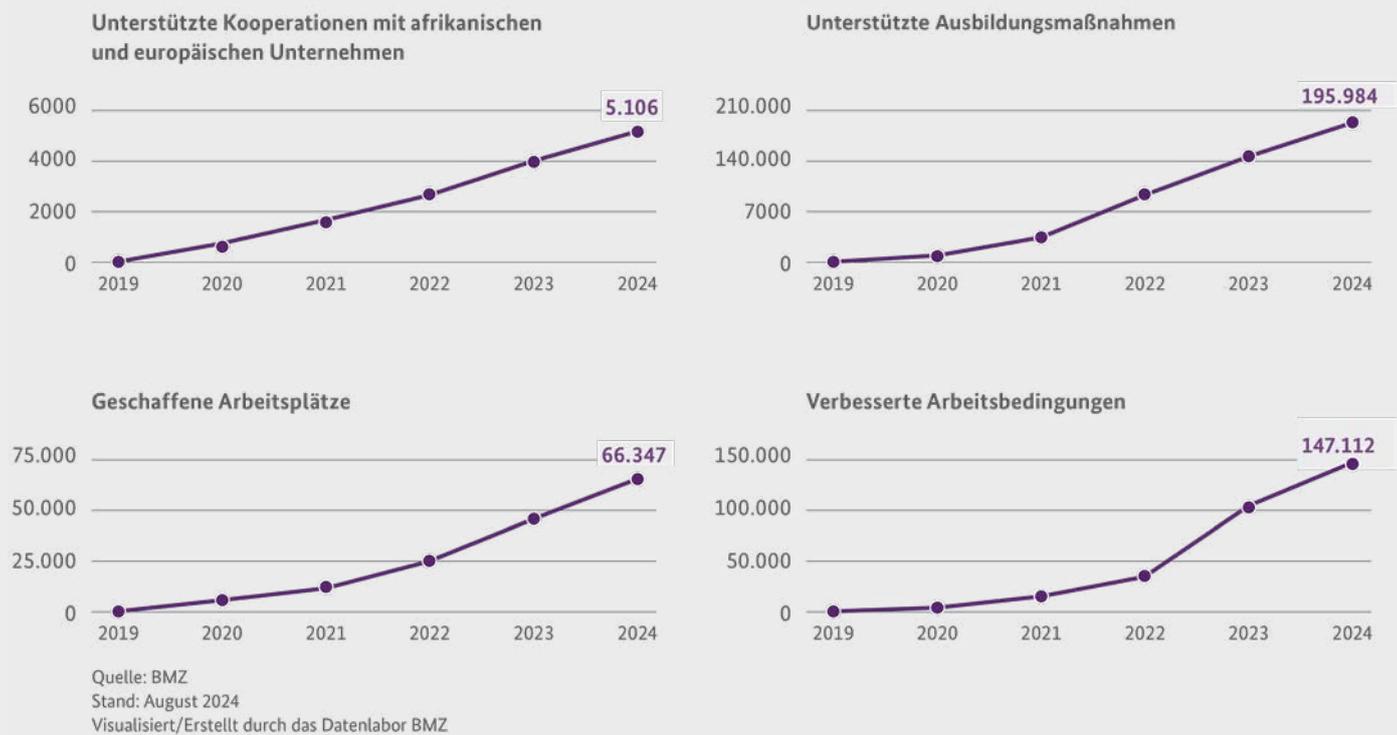
Für die Kontrolle des Lieferkettengesetzes ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Die Rechts- und Fachaufsicht über das BAFA obliegt dem BMWK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Das BAFA publiziert zudem Handreichungen zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes für Unternehmen.

Die Bundesregierung bietet verschiedene Unterstützungsmaßnahmen an: So berät der vom BMZ unterstützte Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte Unternehmen in Deutschland zur Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten.¹⁷ In Allianzen mit der Wirtschaft schafft man gemeinsam best-practices, zum Beispiel im Textilbündnis oder mit dem Grünen Knopf. Zudem macht das BMZ auch Unternehmen in Partnerländern fit für das deutsche Lieferkettengesetz. Zum Beispiel hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze anlässlich ihrer Reise nach Pakistan im August 2024 einen neuen *Responsible Business Helpdesk* für lokale Zulieferbetriebe deutscher und europäischer Textilunternehmen eröffnet. Das Netzwerk der *Responsible Business Helpdesks (RBH Network)* umfasst acht Einrichtungen in fünf Partnerländern (Bangladesch, Kambodscha, Mexiko, Serbien, Tunesien, Türkei). Bis heute haben bereits über 1.000 Unternehmen von den Angeboten der *Helpdesks* profitiert. Auch das AA und seine Auslandsvertretungen weltweit sind in die Beratungstätigkeit zum LkSG eingebunden und übernehmen beim sogenannten Auslandsunterstützungnetzwerk (AUN) die Federführung vor Ort. Dies im koordinierten Kontakt mit den anderen Säulen der deutschen Außenwirtschaftsförderung einschließlich BMZ-Strukturen vor Ort zur Unterstützung aller Stakeholder.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung über das BMZ die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ziele und Anspruch sind der Zugang zu Beschäftigung und existenzsichernden Einkommen für alle, die gerechte Aufteilung des Wohlstands, faire Wirtschaftsbeziehungen und die Achtung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Frauen und marginalisierten Gruppen.

17 Quelle: *Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte | Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (wirtschaft-entwicklung.de)*.

Abb. 3: Wirkungen der BMZ-Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“



Die BMZ-Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ arbeitet mit über 5.100 afrikanischen, europäischen und deutschen Unternehmen zusammen. Dabei wurden bislang mehr als 66.300 Arbeitsplätze geschaffen, die Menschen in einen gut entlohnten und menschenwürdigen Beruf gebracht haben. Knapp 196.000 Ausbildungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Und mehr als 147.100 Personen profitieren von verbesserten Arbeitsbedingungen und höheren Einkommen. Ein Fokus der Sonderinitiative liegt dabei auf Arbeitsplatzschaffung in ökologisch relevanten Zukunftsbranchen. So wird beispielsweise in Senegal das *Green Energy Training Centre* aufgebaut. Hier werden junge Menschen unter anderem zu Installateuren im Bereich erneuerbare Energien ausgebildet und erhalten direkt im Anschluss ein Arbeitsplatzangebot vor Ort. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Frauen im Arbeitsmarkt. So entstanden in Tunesien über 2.000 neue Arbeitsplätze im Automobilsektor für Frauen. Über die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung“ unterstützt das BMZ Unternehmen in Afrika auch dabei, mehr Menschen in formelle Beschäftigung zu bringen. Damit steigen auch die Beitragszahlungen

in soziale Sicherungssysteme, die dadurch langfristig besser aufgestellt sind. Wie etwa in Ghana: Hier konnte in Zusammenarbeit mit einem Textilunternehmen über 2.500 Angestellten ein fester Arbeitsvertrag mit Sozialversicherung angeboten werden.

Jugendliche, Frauen und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderung, indigene Völker, Minderheiten oder Menschen in vulnerablen Situationen und Krisen- und Konfliktkontexten sind überproportional von Armut und Erwerbsarmut betroffen. Sie werden durch gezielte Maßnahmen der Entwicklungspolitik erreicht und bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Durch die gezielte Förderung marginalisierter Gruppen unterstützt das BMZ aktiv die Chancengleichheit in Partnerländern und setzt bei Zielgruppen an, die am stärksten von Armut betroffen sind.

→ Agenda für gute Arbeit weltweit

Um gute Arbeit als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung weltweit voranzubringen, setzt das BMZ auf strukturpolitische Ansätze und auf die enge Zusammenarbeit mit internationalen und lokalen Partnerinnen und Partnern. Die Agenda umfasst sieben Handlungsfelder und ist handlungsleitend für die Gestaltung von Projekten:

1. Ausbildung, Beschäftigung und soziale Sicherung: Das BMZ unterstützt Partnerländer bei der Ausweitung beruflicher Qualifizierungsangebote und formeller Beschäftigung, zum Beispiel in zukunftsträchtigen Branchen wie Solar- und Wasserstoff.

2. Ökologische Industrie- und Strukturpolitik: BMZ-Partnerländer erhalten Unterstützung dabei, den Umbau ihrer Wirtschaft weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energieträgern sozial gerecht zu gestalten.

3. Handel und Lieferketten: Das BMZ engagiert sich für fairen Handel und faire globale Lieferketten.

4. Existenzsichernde Löhne und Einkommen: Das BMZ fördert den Dialog zwischen den Sozialpartnern, um auf existenzsichernde Löhne und Einkommen sowie faire Einkaufspraktiken hinzuwirken.

5. Gewerkschaften und Interessensvertretungen: Das BMZ passt sein Portfolio an, damit die Arbeitnehmerperspektive in Beratungen zum

sozialökologischen Strukturwandel noch stärker eingebracht wird.

6. Digitale Transformation: Digitalisierung schafft in Partnerländern neue Chancen für Jobs und Bildung – vor allem für Frauen und Jugendliche.

7. Arbeits- und Fachkräftemigration: Das BMZ setzt sich für eine faire Vermittlung von Auszubildenden und Fachkräften ein. Vor Ort beraten Zentren für Migration und Entwicklung zu Voraussetzungen und Möglichkeiten für reguläre und sichere Migration für Arbeit und Ausbildung nach Deutschland oder in andere Länder. Dies erfolgt auch in Abstimmung mit den Auslands-handelskammern (AHKs).

Agrar- und Ernährungssysteme nachhaltig machen

Nachhaltige und krisenfeste Agrar- und Ernährungssysteme sind Grundlage für Ernährungssicherheit, Armutsbekämpfung und die Reduzierung von Ungleichheit. Um diese Ziele trotz Klimawandel, Wasserknappheit, des Verlustes von fruchtbaren Böden und Biodiversität zu erreichen, müssen Agrar- und Ernährungssysteme umgestaltet werden. Die Bundesregierung legt deshalb den Fokus auf die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit und Resilienz. Die BMZ-Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ (SI AGER) ist ein essenzieller Teil dieser Arbeit.

Ernährungssicherheit kann dauerhaft nur durch langfristige Ansätze erzielt werden. 2021 gelang es auf dem Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen (*UN Food Systems Summit*, UNFSS), einen Konsens darüber zu erreichen, dass eine globale Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu Nachhaltigkeit und Resilienz nötig ist.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Transformation arbeitet die Bundesregierung mit den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wie dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), der Landwirtschaftsorganisation (FAO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) sowie anderen internationalen Organisationen zusammen. Zudem fördert sie evidenzbasierte Forschung und Entwicklung durch die globale Forschungspartnerschaft für eine ernährungssichere Zukunft (*Consultative Group on International Agricultural Research*, CGIAR).

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme aufzubauen und Resilienz langfristig zu stärken sind Ziele des Global Agriculture and Food Security Program (GAFSSP), das als multilateraler Treuhandfonds gezielt nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung für kleinbäuerliche Betriebe in den am stärksten von Armut betroffenen Ländern fördert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umgestaltung der globalen Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Resilienz gegen Krisen, Schocks und Klimawandel geleistet.

→ VN-Gipfel für Ernährungssysteme 2021

Mit dem VN-Gipfel für Ernährungssysteme 2021 (*UN Food Systems Summit, UNFSS*) wurde ein internationaler Konsens für den Umbau der Agrar- und Ernährungssysteme geschaffen. Auf dem Gipfel wurde vereinbart, dass jeder Staat seinen eigenen Weg der Transformation

beschreibt. Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer darin, ihre jeweiligen nationalen Transformationspfade umzusetzen. Deutschland ist darüber hinaus Mitglied in vier Koalitionen, die strategische Bereiche der Transformation unterstützen:

(1) Kein-Hunger-Koalition, (2) Agrarökologie-Koalition, (3) Schulspeisungs-Koalition und (4) Aquatische-Lebensmittel-Koalition.

Mit zweijährlichen Folge-Konferenzen wird der Fortschritt bis 2030 nachgehalten.

Die Vermarktung lokaler Agrarerzeugnisse steht auch bei Schulernährungsprogrammen im Fokus. Mit dem so genannten „home-grown“-Ansatz im Rahmen des *Accelerating School Meals Program* leisten WFP und BMZ nicht nur einen Beitrag zu gesunder Ernährung und Bildung, sondern investieren auch in lokale und nachhaltige Landwirtschaft und damit in Zukunftsperspektiven.

Staatliche Agrarunterstützungsmaßnahmen sind ein zentrales Steuerungselement für die Gestaltung von Agrar- und Ernährungssystemen. Ein großer Teil davon setzt jedoch falsche Anreize und schadet der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen von Partnerländern zum nachhaltigeren Einsatz dieser Mittel. Ein Beispiel ist die Umwidmung von allein auf Mineraldünger ausgerichteten Subventionen hin zur Förderung effizienter, nachhaltiger, resilienter und inklusiver Maßnahmen, wie etwa nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Produktionsmittelinsbesondere in der ökologischen Landwirtschaft.

Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung über das BMZ Partnerländer durch die *CompensACTION*-Initiative dabei, Kleinbäuerinnen und -bauern für klima- und umweltschonende Maßnahmen angemessen zu entlohnen. Hierdurch werden Anreize für Schutzmaßnahmen für Klima, Biodiversität und Ökosystemleistungen gesetzt sowie ein Beitrag zu existenzsichernden Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte geleistet.



Wässern von Feldern durch Landwirte beim biologischen Anbau in der agrarökologischen Ausbildungsstätte Centre Beo-Noree, Burkina Faso.

Zudem werden Kleinbäuerinnen und -bauern in der Anwendung agrarökologischer Praktiken unterstützt, um Böden umweltfreundlich und klimaintelligent zu nutzen sowie unfruchtbare Böden wiederherzustellen. So hat das BMZ 2022 beispielsweise mit dem indischen Agrarministerium die Leuchtturinitiative „Agrarökologie und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen“ vereinbart. Durch diese und andere Maßnahmen konnten bereits rund 10 Millionen Hektar nachhaltig und klimaangepasst bewirtschaftet und für 11 Millionen Menschen bessere Lebensgrundlagen und ein gesteigertes Einkommen aus nachhaltigem Ressourcenmanagement ermöglicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der ökologischen Landwirtschaft, die diese Praktiken schon lange anwendet.

Außerdem setzt sich die Bundesregierung für das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation (*United Nations Convention to Combat Desertification*, UNCCD) für die langfristige Sicherung der Bodengesundheit und -produktivität ein. Der sichere Zugang zu Land ist gerade für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigene Gruppen und lokal ansässige Gemeinschaften von wesentlicher Bedeutung. Darum setzt sich die Bundesregierung für sichere Landrechte ein.

Einen weiteren Hebel für mehr Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit bietet der Fischerei- und Aquakultursektor. Die Bundesregierung fördert die Produktion von Fisch aus kleinbäuerlicher, integrierter Aquakultur sowie die nachhaltige Kleinfischerei und Verarbeitung von Fisch in Partnerländern. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für Transparenz, gute Regierungsführung und faire Arbeitsbedingungen im Fischereisektor weltweit ein und unterstützt Partnerländer im Kampf gegen illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei, beispielsweise vor der besonders fischreichen westafrikanischen Küste.

Die Bundesregierung setzt sich zudem für nachhaltige und fairere Agrarlieferketten ein. Dazu gehört die Förderung entwaldungsfreier Lieferketten und existenzsichernder Einkommen und Löhne. Digitale Innovationen, die auf die Bedürfnisse von Kleinbäuerinnen und -bauern zugeschnitten sind und den Schutz ihrer Daten gewährleisten, spielen dafür eine wichtige Rolle. So können die Nachverfolgbarkeit in Lieferketten sichergestellt und zugleich Fairness und Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten gestärkt werden.

Zur krisenfesten Aufstellung von Landwirtschaft und Ernährung gehört auch ein fairer und nachhaltiger Agrarhandel. Er muss Abhängigkeiten von einseitigen Nahrungsmittelimporten in Entwicklungsländern verringern sowie regionale Agrarhandelsstrukturen und nachhaltige Wertschöpfungsketten stärken. Wesentlich dazu können strukturpolitische Maßnahmen beitragen, indem zum Beispiel lokale Sorten klimaangepasst angebaut und die landwirtschaftliche Produktion in den Ländern gesteigert werden. Zudem unterstützt die Bundesregierung Partnerländer dabei, Handel in die Ernährungssicherungsagenden zu integrieren, Handelshemmnisse abzubauen und die regionale Integration voranzubringen.



Eine tansanische Kleinbäuerin kann ihre Erträge durch eine solarbetriebene Wasserpumpe steigern.

Akute Ernährungskrisen bekämpfen und langfristige Resilienz stärken

Zur Bewältigung der Ernährungskrise 2022, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verschärft wurde, hat Deutschland knapp zwei Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt. Insgesamt hat Deutschland damit 2022 knapp fünf Milliarden Euro für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung aufgewendet. Die zusätzlichen Mittel wurden unter anderem über das Welternährungsprogramm (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) umgesetzt.

Während der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 hat die Bundesregierung mit dem Bündnis für globale Ernährungssicherheit (*Global Alliance for Food Security, GAFS*) eine gemeinsame Antwort der G7 auf die Ernährungskrise entwickelt.

Im Rahmen der G20 unterstützt Deutschland aktiv die auf Initiative der brasilianischen Präsidentschaft 2024 ins Leben gerufene Task Force zur Vorbereitung einer *Global Alliance against Hunger and Poverty (GAHP)*. Diese soll das internationale Engagement zur Bekämpfung von Hunger und Armut entlang der Agenda 2030 beschleunigen und stärken.



→ Bündnis für globale Ernährungssicherheit (GAFS)

Das Bündnis für globale Ernährungssicherheit wurde im Frühjahr 2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze gemeinsam mit der Weltbank gegründet. Das Bündnis dient als Kooperationsplattform humanitärer und entwicklungspolitischer Stakeholder wie Regierungen, multilaterale Organisationen, regionale Entwicklungsbanken sowie Bereiche des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, um agil und effizient

auf Ernährungskrisen zu reagieren. Es hat seinen Fokus seitdem vermehrt auf die mittel- und langfristige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme verlagert.

Das GAFS Global Food and Nutrition Security Dashboard bündelt Informationen zur globalen Ernährungssituation und Finanzierungsbedarfen auf Länderebene von mehr als 40 Organisationen und wird laufend um weitere Informationen erweitert. Auf Länderebene entwickelt die Weltbank mit finanzieller

Unterstützung des BMZ derzeit in 25 besonders von Ernährungsunsicherheit betroffenen Ländern sogenannte „Preparedness Plans“. Sie sollen Partnerregierungen und internationale Akteure in die Lage versetzen, sich anbahnende Ernährungskrisen schnell, zielgerichtet und koordiniert zu bekämpfen. Mit dem Beitritt Deutschlands zur Global Alliance against Hunger and Poverty wurden die Ergebnisse der GAFS dort eingebracht.

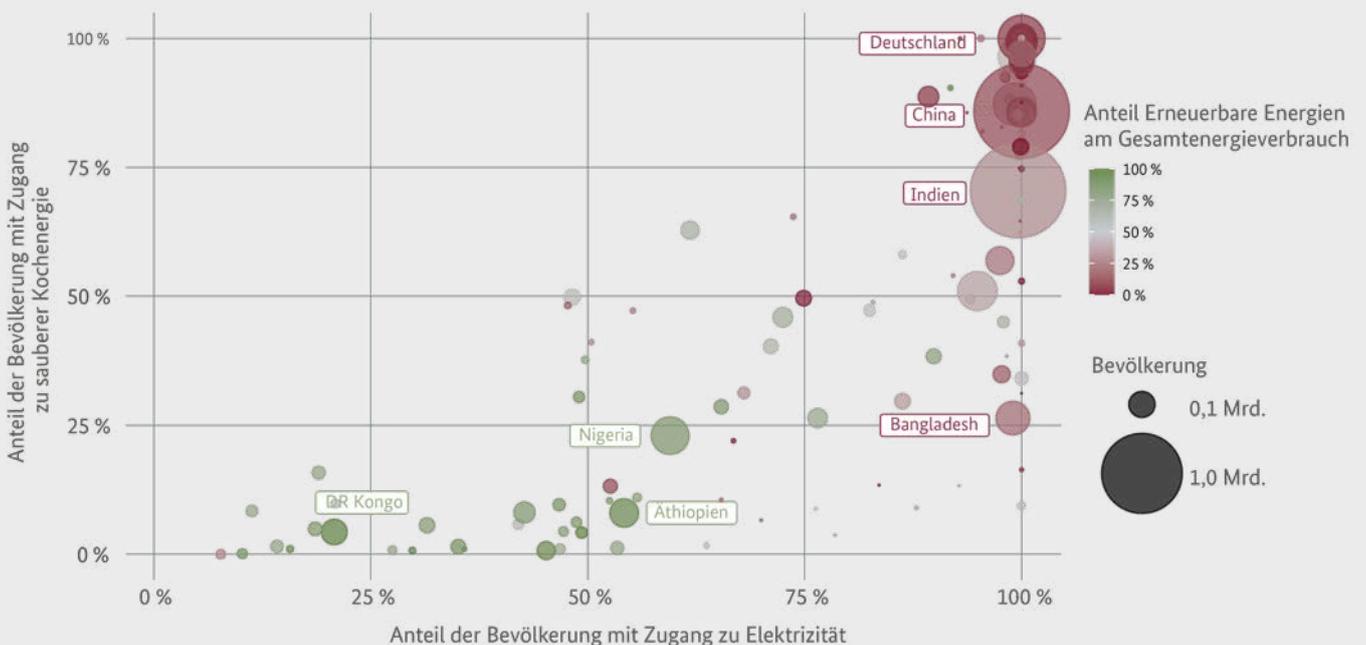
2.3 Sozial-ökologische Transformation entschieden vorantreiben (Just Transition)

Handlungsleitendes Ziel der Bundesregierung ist ein würdevolles und sicheres Leben für alle in einer intakten Umwelt. Die Menschheit muss ihren Kurs radikal ändern, um ein Leben und Wirtschaften innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde zu ermöglichen. Sie muss ihre Emissionen massiv reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Der dafür nötige Wandel wird nur gelingen, wenn die Transformation auch auf sozialen Ausgleich, Teilhabe und Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Dazu bedarf es mit der globalen nachhaltigen Energiewende auch einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik vom linearen Wirtschaften und konventionellen Abfallmanagement hin zu nachhaltigen und fairen Kreislaufsystemen. Den Übergang zu einer klimagerechten Wirtschaft bei steigendem Energie- und Ressourcenbedarf zu schaffen, ist ein Kraftakt gerade für Schwellen- und Entwicklungsländer. *Just Transition* bedeutet, diesen Übergang sozial gerecht und ökologisch zu gestalten.

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer dabei:

- das Engagement für erneuerbare und sichere Energien auszubauen und die Energiewende zu gestalten;
- zu mehr guter, klimagerechter Beschäftigung beizutragen und leistungsfähige soziale Sicherungssysteme zu stärken;
- eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Umgestaltung der Finanzwirtschaft voranzutreiben;
- sich besser an den Klimawandel anzupassen und sich gegen klimabedingte Schäden und Verluste abzusichern;
- Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung so zu gestalten, dass alle Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen davon profitieren;

Abb. 4: Weltweiter Zugang zu verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie im Jahr 2021



Quelle: Worldbank/WHO/IEA/IRENA/UN. 2024. Tracking SDG 7: The Energy Progress Report 2024. <https://trackingsdg7.esmap.org/downloads> [Accessed: 21.11.2024].
 Licence: Non-CC. Worldbank. 2024. World Development Indicators: Total Population. <https://bit.ly/3YZMmQY> [Accessed: 21.11.2024]. Licence: CC BY-4.0.
 Visualisiert/Erstellt durch das Datenlabor BMZ

- Artenvielfalt und intakte Ökosysteme als natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten;
- öffentliches und privates Kapital für „grüne“ und nachhaltige Infrastruktur zu mobilisieren;
- in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Abbau (kritischer) Rohstoffe zu investieren, den Abbau sozial- und umweltverträglich zu gestalten sowie lokale Wertschöpfung aus- und aufzubauen;
- an komplexen Verhandlungen von Investitionsverträgen in den Bereichen Rohstoffe und Infrastruktur teilzunehmen;
- die Entwicklungspotenziale von Städten im Globalen Süden zur nachhaltigen Entwicklung, zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten, beim Erhalt der Biodiversität und beim Beitrag zum Klimaschutz zu fördern.¹⁸

Globale Energiewende voranbringen

Auf der Weltklimakonferenz COP28 ist es im Jahr 2023 gelungen, den Übergang von der fossilen Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energiesystemen im Konsens zu beschließen. Die Abkehr von den fossilen Energien ist ein Prozess, der sozial gerecht gestaltet werden muss.

Für eine umfassende Energiewende spielt grüner Wasserstoff eine Schlüsselrolle: Er ist klimaneutral, kann als Energiespeicher dienen und ist vielseitig zur Produktion von Treibstoffen einsetzbar. Das BMZ hat über den Power-to-X-Entwicklungsfonds (PtX), den Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze auf der COP27 im Jahr 2022 ins Leben gerufen hat, private Investitionen in großvolumige Wasserstoffprojekte mobilisiert. Auf der *Hamburg Sustainability Conference* (HSC) beispielsweise wurden im Oktober 2024 private Investitionen in Höhe von einer halben Milliarde Euro mobilisiert. Diese Investition in die Erzeugung von grünem Wasserstoff in Ägypten wurde erst durch einen Zuschuss aus dem PtX-Entwicklungsfonds möglich. Ziel des PtX-Entwicklungsfonds ist es, lokale Wasserstoffwertschöpfungsketten aufzubauen und gute

wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für den Aufbau lokaler Wasserstoffwirtschaften zu schaffen. Damit soll der Fonds zu einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaftssysteme lokal wie global beitragen – verbunden mit positiven Rückwirkungen auf die Transformation in Deutschland. Mit öffentlichen Investitionen soll zusätzliches privates Kapital in nennenswertem Umfang mobilisiert werden.

In diesem Sinne konnte die Bundesregierung, insbesondere das BMZ, auch die Transformation der internationalen Schiff- und Luftfahrt mit konkreten Vereinbarungen auf der HSC zu grünen Schifffahrtskorridoren und einer neuen Allianz für klimaneutrales Fliegen ambitioniert voranbringen.

Die Bundesregierung unterstützt über das BMZ Wasserstoffprojekte mit Brasilien, Südafrika, Marokko, Tunesien und Algerien, die auf den nachhaltigen Ausbau dieser Zukunftstechnologie abzielen. Mit dem Aufbau von Wasserstoffallianzen – zum Beispiel mit Marokko, Algerien und Tunesien – fördert das BMZ den partnerschaftlichen Einstieg in die Zukunftstechnologie und perspektivisch die Dekarbonisierung. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie hat das BMZ mit Marokko eine „Allianz zur Entwicklung des Power-to-X-Sektors“ vereinbart. Im ersten Schritt geht es bei der Partnerschaft um den Aufbau der ersten in Afrika entstehenden Anlage für grünen Wasserstoff und dessen Folgeprodukte in industriellem Maßstab. Ziel ist der Aufbau von rund 100 Megawatt Elektrolyseleistung.

Die Unternehmensallianz „Grüner Wasserstoff“ bringt Unternehmen aus Deutschland, der EU und Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusammen. Ziel der Allianz ist es, Unternehmen und Markthochlaufprojekte des BMZ für grüne Wasserstoffproduktion in Partnerländern miteinander zu verknüpfen. Das Netzwerk umfasst derzeit ca. 150 deutsche und EU-Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Das BMWK unterstützt Projekte zur Produktion von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten mit den Initiativen *H2Global*, *International Ramp-up Programme (H2Uppp)*, *Projektentwicklungsprogramm (PEP-H2)* und mit einer neuen Förderrichtlinie für

¹⁸ Siehe auch: Entwicklungspolitischer Urbanisierungsbericht der Bundesregierung.

internationale Wasserstoffprojekte (*FRL int. H2*). Über das Programm *H2Uppp* werden Unternehmen dabei unterstützt, zukunftsweisende Projekte zur Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff und Power-to-X-Anwendungen zu identifizieren und zu entwickeln. Dadurch können gemeinsam mit den Partnerländern wirtschaftliche Produktions- und Nutzungspfade aufgezeigt, Projektopportunitäten entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und Geschäftsmodelle entwickelt werden. *PEP-H2* fördert mit dem Ziel der Identifikation von Projekten lokaler Abnehmer und dem Matchmaking mit deutschen Technologie- und Dienstleistungsanbietern im Rahmen der Exportinitiative Energie.

Über die Förderrichtlinie (*FRL int. H2*) werden Investitionskostenzuschüsse für Wasserstoffprojekte an Unternehmen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland gewährt, die mit lokalen Partnern auch in Entwicklungsländern kooperieren. Damit soll der internationale Markthochlauf für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate unterstützt werden. Gleichzeitig werden durch den Einsatz und die Anwendung von Wasserstoff-Technologien auch deutsche Unternehmen gestärkt (Außenwirtschaftsförderung) sowie Wasserstoff-Importrouten nach Deutschland vorbereitet und unterstützt.

Um eine globale *Just Transition* zu meistern, braucht es starke Allianzen. Die Bundesregierung setzt deshalb seit mehreren Jahren auf langfristige Partnerschaften, die Klima- und Umweltpolitik sowie Entwicklung zusammendenken und inklusiv, also gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Privatsektor, umsetzen.

Über die sogenannten *Just Energy Transition Partnerships* (JETP) gehört Deutschland seit 2022 mit einer Gruppe anderer Geber zu den Unterstützern der Energiewende in wichtigen Schwellenländern. Ziel dieser Partnerschaften ist es, Länder bei der sozial gerechten Energiewende zu unterstützen – mit Fokus auf den Ausstieg aus fossilen Energien (v. a. Kohle) bei gleichzeitigem Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei geht es insbesondere darum, an politischen Rahmenbedingungen zu arbeiten, die künftig mehr Anreize für Investitionen des Privatsektors für erneuerbare Energien setzen. JETPs wurden mit Südafrika, Indonesien, Vietnam und Senegal abgeschlossen.

Zu einem sozial gerechten Wandel gehört es auch, Menschen, die vom Arbeitsplatzverlust durch den Umbau der Wirtschaft zu Klimaneutralität bedroht sind, durch Qualifizierung und Maßnahmen der sozialen Sicherung an diesem Übergang teilhaben zu lassen. Die berufliche Bildung spielt daher durch die Aus- und Weiterbildung für Zukunftssektoren eine Schlüsselrolle für eine Teilhabe am Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und einer klimaresilienten, nachhaltigen Gesellschaft.



Ausbildung in Berufen rund um erneuerbare Energien gewährleistet eine sozial gerechte Transformation, hier: Ausbildung an Solarmodulen in Ghana

Mit Klima-, Entwicklungs- und Energiepartnerschaften hat die Bundesregierung ein weiteres Angebot an Entwicklungsländer mit hoher klimapolitischer Ambition und Ownership geschaffen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt jeweils auf ausgewählten CO₂-relevanten Sektoren. Diese Partnerschaften können darüber hinaus auch für die Bereiche Emissionsminderung und Klimaanpassung geschlossen werden und sind damit inhaltlich breiter aufgestellt als die

JETPs. Solche Partnerschaften wurden bereits mit Pakistan, Ruanda, Indien, Peru, Kenia, Kolumbien, Brasilien, Côte d'Ivoire, Mosambik und Marokko geschlossen. Darüber hinaus gibt es eine regionale Klima- und Entwicklungspartnerschaft mit den Ländern des Westbalkans. Ergänzt werden diese Partnerschaften durch Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMUV und BMWK.

→ Rohstoffe

Für die Energie- und Verkehrswende ist eine nachhaltige und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen essentiell. Diese zu gewährleisten, stellt eine Priorität der Bundesregierung dar. Viele der Rohstoffe, die für die Energiewende unerlässlich sind, werden auch in Partnerländern im Globalen Süden abgebaut, wo der Rohstoffsektor oft eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung spielt. Eine kohärente und verantwortungsvolle deutsche Rohstoffpolitik ist deswegen unerlässlich. Durch Vorhaben in über 30 Partnerländern wirkt zum Beispiel das BMZ daran mit, Rahmenbedingungen und Transparenz beim Rohstoffabbau in Partnerländern zu verbessern, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette zu fördern und die lokale Wertschöpfung zu unterstützen. Auch deutsche Unternehmen profitieren durch bessere Zugänge zu rohstoffreichen Partnerländern, mehr Auswahlmöglichkeiten beim Einkauf der benötigten Rohstoffe (Diversifizierung der Lieferkette) und ein regulatorisches *level playing field* für Umwelt- und Sozialstandards.

Einige Beispiele:

- In der afrikanischen Region der Großen Seen engagiert sich das BMZ dafür, den illegalen Rohstoffabbau und -handel einzudämmen und gleichzeitig formelle Beschäftigung zu fördern.
- In Mauretanien fördert das BMZ die Offenlegung von Finanzströmen im Bergbausektor. Die mauretanische Regierung kann die Daten zur effektiven Besteuerung und Korruptionsbekämpfung nutzen. Einnahmen aus dem Rohstoffabbau können so zum Beispiel in soziale Dienstleistungen und öffentliche Infrastruktur investiert werden, und die Zivilgesellschaft kann diesen verantwortungsvollen Einsatz der Einnahmen durch die entstandene Transparenz aktiv einfordern.
- Das BMZ unterstützt zudem sowohl Partnerregierungen als auch deutsche Unternehmen bei der Umsetzung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards wie sie zum Beispiel im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auch für den Rohstoffsektor vorgeschrieben sind.
- Das BMUV unterstützt seit 2024 sechs Länder der Entwicklungs-

gemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) im Rahmen eines Projekts der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) dabei, dass die Gewinnung und Verarbeitung von Energiewendemineralien mit kohlenstoffarmen Bergbau und Herstellungsmethoden erfolgt. Zudem sollen die Klimaziele und die nachhaltige Entwicklung der Länder unterstützt werden.

- Das BMZ unterstützt die Initiative *Resilient and Inclusive Supply-Chain Enhancement* (RISE) der Weltbank. Ihr Ziel ist es, durch Kompetenzaufbau, institutionelle Stärkung und regulatorische Reformen das Investitionsklima in rohstoffreichen Ländern zu verbessern.
- Das BMWK arbeitet mit mehreren Ländern, zum Beispiel mit Brasilien, an der nachhaltigen Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Rohstoffkompetenzzentren an ausgewählten Auslandshandelskammern, unter anderem in Südafrika und Peru, unterstützen gemeinsame Projekte lokaler und deutscher Unternehmen und beraten zur Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards.

Die globale Energiewende kann nur gelingen, wenn ein Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher nachhaltiger und moderner Energie für alle geschaffen wird. Allerdings sind einige Partnerländer noch weit davon entfernt, alle Bürgerinnen und Bürger mit Energie zu versorgen. Wenn erst einmal dezentrale erneuerbare Energieanlagen aufgebaut sind, können Partnerländer das fossile Zeitalter überspringen und ihre Energie- und Wirtschaftssysteme direkt nachhaltig gestalten.

Daher unterstützt das BMZ den *Sustainable Energy Fund for Africa* (SEFA) der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), welcher Finanzierung sowie technische Unterstützung bereitstellt, um Investitionen der Wirtschaft in erneuerbare Energien und Energieeffizienz anzukurbeln. Über SEFA-Mittel wurde bislang für mehr als 1,2 Millionen Menschen ein neuer Stromanschluss bereitgestellt. Damit trägt der Fonds zu einem universellen Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen für alle in Afrika bei.

Die vom BMZ 2021 gegründete Stiftung *Clean Energy and Energy Inclusion for Africa* (CEI Africa) stellt Finanzierung für netzungebundene und dezentrale Energiesysteme in Subsahara-Afrika bereit. Inzwischen werden in Kenia 16 Mini-Grids auf Basis erneuerbarer Energien (Solar plus Batteriespeicher) gefördert, und die Förderung wurde auf Benin und die Demokratische Republik Kongo ausgeweitet. Seit 2023 mobilisiert CEI Africa als erste europäische Stiftung

über Crowdfunding-Plattformen Privatkapital. Das mobilisierte Kapital kommt Unternehmen zugute, die sich für den Ausbau dezentraler Solaranlagen in afrikanischen Ländern qualifiziert haben.

Krisenfest angesichts Klimarisiken – Entwicklungschancen bewahren

Just Transition umfasst nicht nur die Förderung einer sozial gerechten Energiewende. Da Klimafolgen in den Partnerländern zu zunehmenden Verlusten und Schäden führen, unterstützt die Bundesregierung insbesondere einen gerechten Umgang mit Klimafolgen. Für eine *Just Transition* ist deshalb ein zentraler Baustein, die Unterstützungsmöglichkeiten zum Umgang mit klimawandelbedingten Verlusten und Schäden für besonders vulnerable Menschen und Länder weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung hat sich in diesem Sinne für bessere internationale Unterstützung bei der Bewältigung von Klimaschäden und -verlusten eingesetzt. Die Weltklimakonferenz in Dubai 2023 (COP28) begann mit einem – maßgeblich durch die Bundesregierung mitgestalteten – Erfolg und einer wichtigen Weichenstellung: Die Vertragsstaaten einigten sich auf erste inhaltliche Eckpfeiler für einen neuen Fonds zum Umgang mit Klimaschäden und -verlusten (*Fund for Responding to Loss and Damage*, FRLD). Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, dass der Fonds von allen

→ Weltklimakonferenzen

Auf den Vertragsstaatenkonferenzen (*Conferences of the Parties*, COPs) treffen sich jedes Jahr alle Staaten, die sich an den Klimaverhandlungen der Klimarahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) beteiligen.

Die COPs sind ein zentraler Mechanismus der internationalen Klimapolitik. Sie haben zum Ziel, weltweit Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und

zur Anpassung an dessen Folgen zu koordinieren. Seit der Gründung der UNFCCC im Jahr 1992 und deren Inkrafttreten 1994 treffen sich die Mitgliedstaaten jährlich auf der UNFCCC-COP, um Fortschritte anhand von klimapolitischen Berichten zu bewerten, Klimapolitikmaßnahmen zu entwickeln und verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

Zu den bedeutendsten Meilensteinen zählt das Klimaabkommen

von Paris aus dem Jahr 2015, das alle ratifizierenden Länder verpflichtet, nationale Klimaschutzbeiträge (so genannte *Nationally Determined Contributions*, NDCs) zu formulieren und regelmäßig zu aktualisieren, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, idealerweise 1,5 Grad, zu begrenzen. Ob die Ziele des Klimaabkommens von Paris erreicht werden, wird alle fünf Jahre durch eine globale Bestandsaufnahme überprüft (*Global Stocktake*, GST).

→ Globaler Schutzschirm gegen Klimarisiken

Der Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken entstand als BMZ-Initiative innerhalb der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Gruppe der besonders klimavulnerablen Staaten (V20). Er zielt darauf ab, marginalisierte Menschen und besonders vulnerable Länder finanziell gegen Klimarisiken abzusichern.

Dabei ergänzen sich unterschiedliche Instrumente wie Klimarisikoversicherungen oder direkte

Kredithilfen im Falle von klimabedingten Naturkatastrophen. Unter dem Globalen Schutzschirm werden Leistungen pro Land bedarfsgerecht zusammengestellt. Dafür werden gemeinsam mit den Partnerländern und der Bevölkerung Schutzpakete entwickelt und umgesetzt, so zum Beispiel mit Ghana, Pakistan oder Costa Rica.

Ein wichtiges Instrument für die Arbeit des Globalen Schutzschirms sind adaptive soziale Sicherungssysteme, die im Krisenfall zusätzliche

Hilfe bereitstellen können. Sie helfen dabei, widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel zu werden, indem flexibel die Unterstützung von betroffenen Haushalten erhöht oder eine größere Anzahl an Haushalten erreicht werden kann. Mit diesem Ansatz werden Sozialschutzmaßnahmen mit Katastrophenrisikomanagement und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel kombiniert, um Schocks besser vorhersehen und darauf reagieren zu können

Ländern, auch von Schwellenländern, gespeist wird, die mit ihren aktuellen und historischen Emissionen maßgeblich zum Klimawandel beitragen. In diesem Kontext konnten die Vereinigten Arabischen Emirate dafür gewonnen werden, gemeinsam mit Deutschland jeweils 100 Millionen US-Dollar für den Fonds anzukündigen. So zahlt erstmals ein bisher nicht zu den traditionellen Gebern gehörendes Land in den Fonds ein. Der Fonds soll es Menschen vor Ort ermöglichen, angesichts drohender zukünftiger klimawandelbedingter Verluste und Schäden, etwa durch Dürren oder Überschwemmungen, schnell reagieren zu können. Umfassendes Risikomanagement ist zentraler Teil davon. Die Bundesregierung legt außerdem Wert darauf, dass der Fonds so ausgestaltet wird, dass er bestehende Unterstützungsleistungen zum Umgang mit Verlusten und Schäden wie den Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken oder das Santiago Netzwerk sinnvoll ergänzt.

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fokussiert sich das BMZ vor allem auf Projekte, die die Resilienz der Menschen gegenüber Klimafolgen stärken. Zum bilateralen Portfolio zum Umgang mit klimawandelbedingten Verlusten und Schäden zählen deshalb auch solche Vorhaben, die die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen absichern, zum Beispiel über soziale Sicherungssysteme, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und resiliente Wasser- und Sanitärversorgung oder die Absicherung landwirtschaftlicher Erträge.

Insbesondere die Kleinen Inselentwicklungsländer (*Small Islands Development States*, SIDS) im Pazifik, in der Karibik und in Lateinamerika, im Indischen Ozean und an den afrikanischen Küsten sind hier wichtige Partner Deutschlands. Die Bundesregierung unterstützt die SIDS bei der Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel, beim nachhaltigen Meeres- und Naturschutz sowie beim Management von Klima- und Katastrophenrisiken.



Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze nimmt an einer Pressekonferenz zum Launch des Globalen Schutzschirms gegen Klimarisiken im Rahmen der 27. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention COP27 in Sharm El Sheikh teil, 14.11.2022.

Finanzierungsquellen erschließen und das europäische und multilaterale System als Hebel nutzen

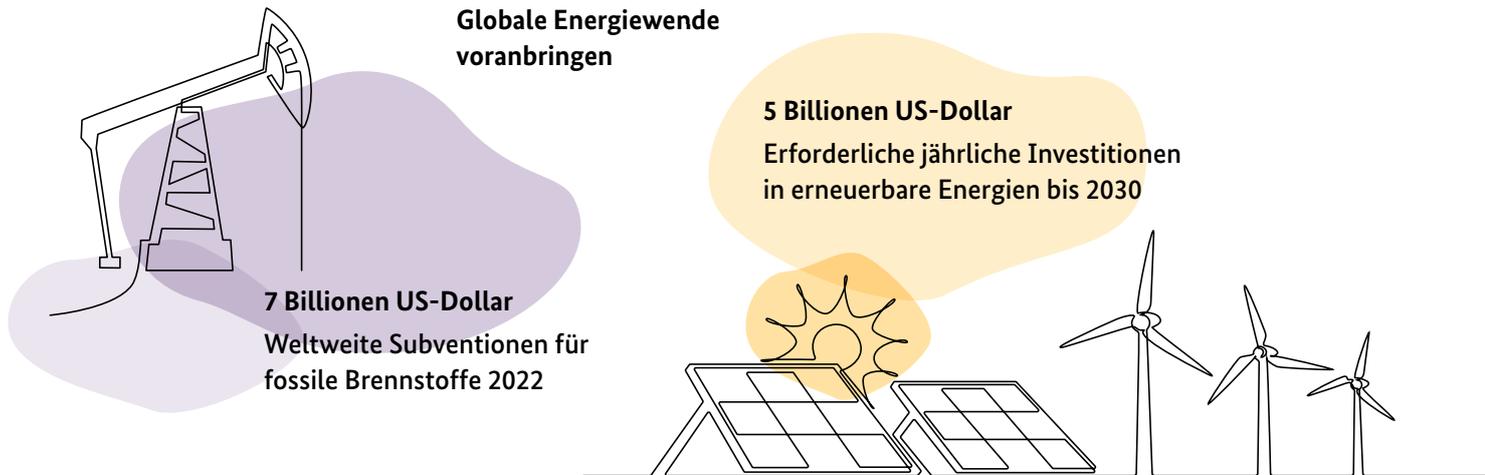
Deutschland hat Kurs gehalten bei der Umsetzung seiner Zusagen für die internationale Klimafinanzierung. 2022 und 2023 hat Deutschland seinen fairen Anteil am weltweiten Klimaversprechen geleistet, Entwicklungs- und Schwellenländer pro Jahr mit 100 Milliarden US-Dollar bei Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterstützen. Zuletzt hat Deutschland im Jahr 2023 insgesamt 9,9 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 5,7 Milliarden Euro auf Haushaltsmittel. Neben der bilateralen Klimafinanzierung wird ein wichtiger Teil der öffentlichen Klimafinanzierung über multilaterale Kanäle an die Partnerländer bereitgestellt. In den zentralen multilateralen Klima- und Umweltfonds – dem *Green Climate Fund* (GCF), der *Global Environment Facility* (GEF), den *Climate Investment Funds* (CIFs), dem Anpassungsfonds (AF), dem sich im Aufbau befindenden Fonds zum Umgang mit Klimaschäden und -verlusten (FRLD) sowie dem Fond zur Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens (GBFF) setzte sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine fondsübergreifende Zusammenarbeit ein und beteiligte sich aktiv an deren Ausgestaltung.

Die Bundesregierung war 2023 unter der Leitung von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze Gastgeberin der zweiten Wiederauffüllungskonferenz des weltweit größten multilateralen Klimafonds – des *Green Climate Fund* (GCF) und hat erfolgreich dazu beigetragen, die Finanzierung des GCF auf eine solide Grundlage zu stellen: Zugesagt wurden von allen Gebern gemeinsam Rekordbeiträge von 12,8 Milliarden US-Dollar für 2024 bis 2027. Über Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital werden damit Maßnahmen zur Minderung von Emissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel finanziert. Der GCF unterstützt so die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung. Die sozial gerechte Transformation erfordert Investitionen. Deshalb hat die Bundesregierung intensiv an der Erschließung neuer Finanzierungsquellen und der Nutzung von Hebeln gearbeitet. Wichtig waren hierbei die Umsetzung der von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze angestoßenen Weltbankreform und die Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Ziel der Weltbankreform ist es, die Weltbank so aufzustellen, dass sie grenzüberschreitende Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust von Biodiversität oder Pandemien stärker in den Blick nimmt und weltweit zur Stütze einer sozial gerechten und ökologisch ambitionierten Transformation wird. Deutschland unterstützt die Umsetzung der Reform auch finanziell und hat sogenanntes Hybridkapital in Höhe von 305 Millionen Euro bereitgestellt, das es der Weltbank über zehn Jahre ermöglicht, zusätzliche Kredite von bis zu 2,4 Milliarden Euro bereitzustellen.

Durch verschiedene Reformmaßnahmen, zum Beispiel durch die Absenkung der Kapitalreserve und der Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente, konnten die multilateralen Entwicklungsbanken ihre Ausleihkapazität erheblich steigern. Erwartet werden zusätzliche 200 Milliarden US-Dollar in den kommenden zehn Jahren.

Auch die regionalen Entwicklungsbanken, bei denen Deutschland wichtiger Anteilseigner ist, widmen den Aspekten einer *Just Transition* zunehmend Aufmerksamkeit und Mittel. Dies hat sich beispielsweise niedergeschlagen in der Anfang 2024 verabschiedeten neuen Zehnjahresstrategie der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB). Mit der Allianz für grüne Infrastruktur in Afrika (AGIA) hat die AfDB ein Instrument zur Mobilisierung von Privatinvestitionen für klimaschonende und resiliente Infrastruktur ins Leben gerufen. Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) befasste sich im Zuge der laufenden Überarbeitung ihrer *Strategy 2030* stärker als bisher mit globalen Herausforderungen. Der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels kam dabei eine zentrale Rolle zu. Die ADB hat mit der *Innovative Finance Facility for Climate in Asia and the Pacific* (IFCAP) ein Instrument entwickelt, mit dem Geberbeiträge – zum Beispiel in Form von Garantien – genutzt werden, um zusätzliche Mittel für Klimaschutz zu hebeln. AfDB und ADB sind Partner bei den *Just Energy Transition Partnerships* in Südafrika, Senegal und Indonesien. Auch die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) legte in ihrer Anfang 2024 verabschiedeten neuen institutionellen Strategie einen deutlichen Fokus auf das Thema. Die Bekämpfung des Klimawandels stellt dabei einen von drei hauptsächlichen Arbeitsschwerpunkten dar. Mit der IDB-CLIMA-Fazilität verfügt die IDB zudem über ein innovatives Instrument, das mittels Zinsverbilligungen Anreize setzt für Investitionen in die Bekämpfung des Klimawandels und den Erhalt der Biodiversität.



Quellen: IWF (2023) – Fossil Fuel Subsidies Data: 2023 Update IRENA (2023) – World Energy Transition Outlook Preview

Mit der *Partnership for Global Infrastructure and Investment* (PGII) hat sich die G7 unter der deutschen Präsidentschaft 2022 das Ziel gesetzt, bis zu 600 Milliarden US-Dollar an öffentlichen und privaten Investitionen für nachhaltige Infrastruktur bis 2027 zu mobilisieren. Die EU-Konnektivitätsstrategie Global Gateway stellt mit dem Ziel der Mobilisierung von 300 Milliarden Euro bis 2027 den deutschen und europäischen Beitrag zur PGII dar. Zu den Projekten der Initiative gehört zum Beispiel der Ausbau des Lobito-Korridors – ein Transportkorridor in Angola, Sambia und der Demokratischen Republik Kongo. Im Mai 2023 haben die Staats- und Regierungschefs der G7 eine Liste mit 40 PGII-Flagship-Projekten unterschiedlichster Infrastruktursektoren veröffentlicht, unter anderem nachhaltig ausgebaute Verkehrsnetze und Infrastrukturkorridore, saubere Energien und Klimaschutz, digitale Vernetzung und Gesundheit.

Durch die G7-Initiative CONNEX unterstützt das BMZ Entwicklungs- und Schwellenländer bei komplexen Verhandlungen von Investitionsabkommen in den Bereichen Bergbau, Infrastruktur und erneuerbare Energie. Ziel ist es, ausgewogene Vertragsvereinbarungen zu erzielen und damit die Entwicklungswirkung dieser Sektoren zu hebeln. Ausgewogene Investitionsabkommen zu Rohstoffen, Infrastruktur und erneuerbaren Energien stehen am Anfang jeder verantwortungsvollen Lieferkette. Sie bilden damit eine wichtige rechtliche Grundlage, um Rechte und Pflichten zwischen Staaten und Investoren zu regeln. Die Unterstützung von CONNEX befähigt Entwicklungs- und Schwellenländer, ökonomische,

ökologische, soziale und Governance-Themen großer Investitionsprojekte frühzeitig zu identifizieren und bereits in den Verhandlungen mit Unternehmen zu adressieren sowie deren Einhaltung einzufordern. Zum Beispiel unterstützte CONNEX das senegalesische Bergbauministerium bei der Verhandlung zweier großer Goldprojekte und identifizierte nicht versteuerte Überproduktionen des Investors. Im Ergebnis wurde eine finanzielle Entschädigungszahlung des Unternehmens an die Regierung vereinbart. In Argentinien unterstützte CONNEX bei der Aushandlung finanzieller Garantien durch den Investor, um eine verantwortungsvolle Schließung der größten Kupfer-Gold-Mine Argentiniens finanziell abzusichern.

Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit Partnerländern auch daran, Privatkapital für Investitionen in Infrastruktur zu mobilisieren, zum Beispiel über bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung nachhaltiger Infrastrukturprojekte und Stadtentwicklung. Die hierzu unter anderem von deutscher Seite initiierte *Africa Critical Upstream Initiative* ist ein Ansatz, der auf den vom BMZ seit mehreren Jahren unterstützten Infrastrukturinitiativen der *Public-Private Infrastructure Advisory Facility* und *Global Infrastructure Facility* der Weltbank aufbaut. Mit dieser Art enger und abgestimmter Zusammenarbeit zwischen bi- und multilateralen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, zwischen G7-, EU- und Partnerländern sowie multilateralen Entwicklungsbanken und dem Privatsektor soll die PGII langfristige Partnerschaften mit hohen Qualitätsstandards und wirkungsvollen Investitionen ermöglichen.

Wirtschaftspolitik reformieren – für eine soziale und ökologische Transformation

Das entwicklungspolitische Portfolio im Bereich nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wurde in der 20. Legislaturperiode neu ausgerichtet. Die Ansätze der deutschen Entwicklungspolitik zielen darauf ab, die privatwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Potenziale sowie die Resilienz der lokalen Volkswirtschaften und Unternehmen auszubauen.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen verstärkt Partnerländer, die aufgrund ihrer politischen und ökonomischen Bedeutung sowie ihrer Reformbereitschaft besonders geeignet sind, die *Just Transition* durch wirtschaftspolitische Ansätze voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere eine klimaneutrale Industrie- und Infrastrukturpolitik. So arbeitet das BMZ unter anderem mit Ägypten, Jordanien, Vietnam und verschiedenen lateinamerikanischen Ländern an der Entwicklung wirtschaftspolitischer Strategien, um Wirtschaftssysteme im Sinne einer sozial-ökologischen Wirtschaftstransformation neu zu gestalten.

Die Bundesregierung hat ihr Engagement zur Förderung einer sozialen und ökologischen Fiskalpolitik verstärkt, beispielsweise durch programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen mit der Weltbank und der EU zur Förderung von klimaneutralen und sozialen Wirtschaftsreformen. Gleichzeitig hat das BMZ durch gezielte Kofinanzierungen zusätzliche Anreize für ein stärkeres Engagement von Entwicklungsbanken und der EU in Partnerländern geschaffen.

Die Bundesregierung fördert zudem die nachhaltige Umgestaltung der Finanzwirtschaft (*Sustainable Finance*) in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor mobilisiert Kapital für Investitionen in eine inklusive, ressourceneffiziente und treibhausgasarme Wirtschaft. Dies trägt auch zur Umsetzung der Deutschen Sustainable Finance-Strategie (2021) bei. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft haben sich auch die G7-Entwicklungsminister und -ministerinnen dazu verpflichtet, angemessene Rahmenbedingungen für *Sustainable Finance* in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Um den Schutz der Menschenrechte entlang der weltweiten Lieferketten zu verbessern und zum Beispiel Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern sowie Umweltzerstörung zu vermeiden, ist eine entwicklungspolitisch wirksame Umsetzung der deutschen und europäischen Gesetze für nachhaltige Lieferketten wichtig – wie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, der EU-Lieferkettenrichtlinie, der EU-Batterieverordnung und der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte. Die Bundesregierung unterstützt hier sowohl Partnerregierungen als auch deutsche Unternehmen bei der Umsetzung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards und ambitionierter Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsabkommen. Dies erfolgt in einem koordinierten europäischen Rahmen, unter anderem über die *Team Europe Initiative on Sustainability in Global Supply Chains*.



Die erneuerbaren Energien sind das Rückgrat der Energie- und Klimawende. Hier: Windkraftanlage

2.4 Feministische Entwicklungspolitik etablieren

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Menschenrecht und eine Frage der Gerechtigkeit. Gleichzeitig ist sie für eine soziale und nachhaltige Entwicklung und die Erfüllung der Agenda 2030 unentbehrlich.

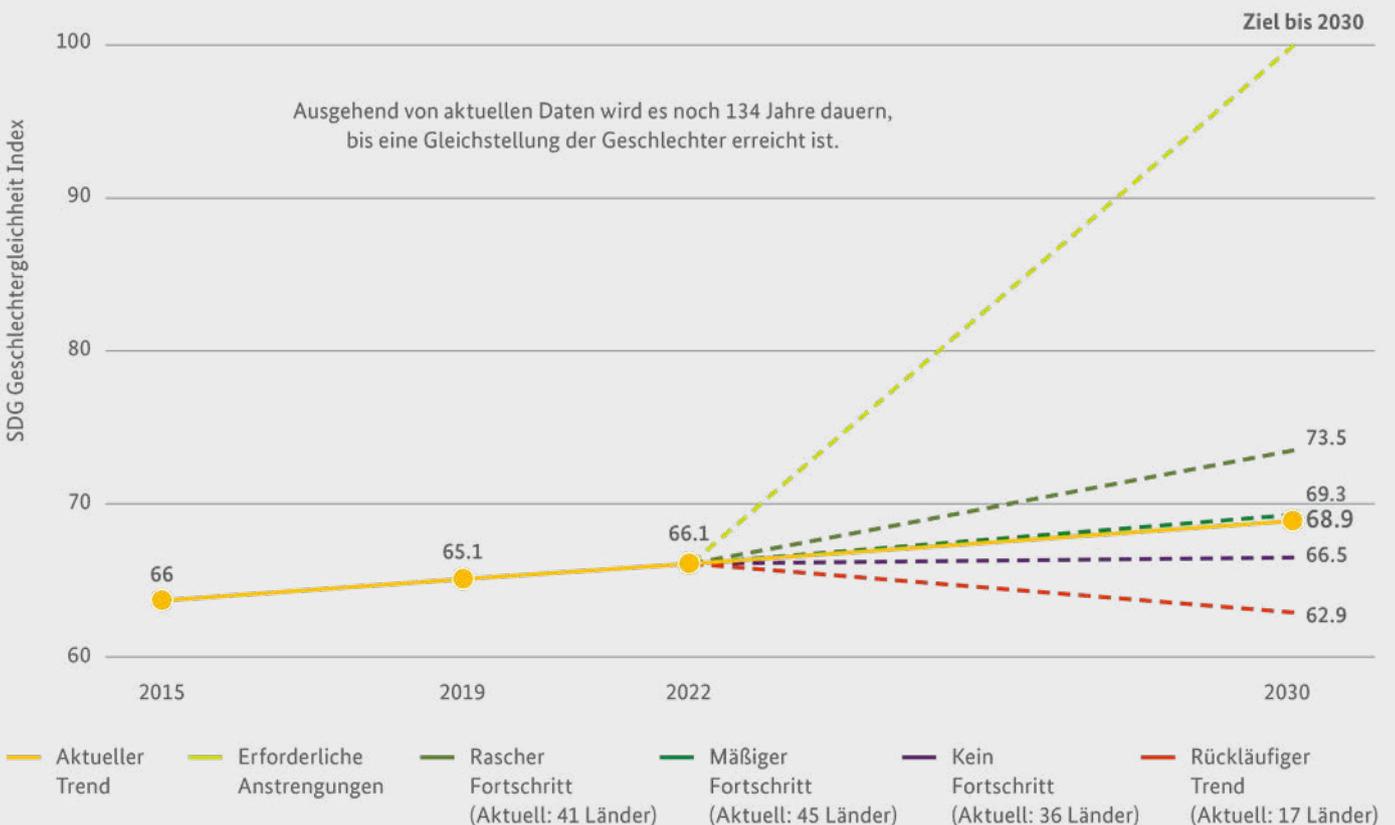
Die Weltgemeinschaft hat sich das Ziel gesteckt, bis 2030 Geschlechtergleichstellung weltweit zu verwirklichen: Alle Frauen und Mädchen sollen in

der Lage sein, ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre Bedürfnisse einzutreten (SDG 5). Derzeit ist jedoch kein Land auf dem Weg, Geschlechtergleichstellung bis dahin zu erreichen.¹⁹ Frauen und Mädchen werden bis heute weltweit in fast allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens diskriminiert. Ihre Benachteiligung nimmt zu, wenn Diskriminierungen aufgrund mehrerer

19 Quellen: 2022 SDG Gender Index: Er belegt, dass es zwischen 2015 und 2020 auf globaler Ebene kaum Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter gab (*Index Findings – Equal Measures 2030*). WPS-Index von 2017-2023: “Recalculation of WPS Index scores for previous years reveals that the global average WPS Index score has increased by three percent since 2017, signaling an improvement in women’s status overall, but at a modest rate” (*GIWPS-WPS-Index-Trends-Over-Time.pdf* (georgetown.edu)).

Abb. 5: Der Weg zur weltweiten Gleichstellung der Geschlechter

Seit dem Beschluss der Agenda 2030 bleiben die Fortschritte deutlich hinter den Zielen zurück.



Faktoren zusammenkommen, zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Frauen verfügen im Durchschnitt nur über drei Viertel der gesetzlichen Rechte, die Männern genießen. Und durch das weltweite Erstarken rechtspopulistischer, antidemokratischer und antifeministischer Bewegungen sind es insbesondere Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter, die aktuell zur politischen Zielscheibe werden.

Um diesen Herausforderungen entgegenzutreten, verfolgt die Bundesregierung eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik. Im Fokus der feministischen Entwicklungspolitik des BMZ steht die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Denn zahlreiche Studien und Evidenzen belegen die positiven Wirkungen, die Geschlechtergleichstellung und weniger Ungleichheiten auf die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung von Ländern und Gesellschaften haben.²⁰ Laut der Weltbank wäre das langfristige Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt um fast 20 Prozent höher, wenn die Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt beseitigt wären.²¹ Auch die positive Wirkung der Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen ist erwiesen: So sind Friedensabkommen nachhaltiger, wenn alle Gruppen mit am Tisch sitzen und die Breite der Gesellschaft an Friedensprozessen teilnimmt.²² Studien der Vereinten Nationen (UNFCCC) zeigen zudem, wie eine stärkere Einbeziehung von Frauen in Klimaverhandlungen zu besseren Ergebnissen bei klimabezogenen Projekten und Maßnahmen geführt hat.²³ Das heißt: Erst wenn alle Teile der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben, werden die gesamten Potenziale und Chancen ausgeschöpft, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Ziele und Ansätze der feministischen Entwicklungspolitik

Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ hat das Ziel, die Ursachen struktureller Ungleichheiten zu adressieren und bestehende diskriminierende Machtstrukturen und soziale Normen, Geschlechterrollen und -stereotype langfristig abzubauen. Zentraler Ansatzpunkt der feministischen Entwicklungspolitik sind die „3R“ (Rechte, Ressourcen, Repräsentanz): die Stärkung der Rechte bzw. der Abbau diskriminierender Gesetze und Normen, der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen sowie die Repräsentanz und dadurch gestärkte Einflussmöglichkeiten.

Die feministische Entwicklungspolitik verfolgt einen menschenrechtsbasierten Ansatz, der auf Partnerorientierung und Partizipation fußt. Das BMZ will seine Zusammenarbeit mit Partnerländern im Sinne einer kritischen Reflexion von Machtverhältnissen weiterentwickeln. Dabei sind ein detailliertes Verständnis der unterschiedlichen Länderkontexte und ein enger Austausch mit der Partnerseite erforderlich. Denn die Situation von Frauen und anderen benachteiligten Gruppen in Gesetzgebung und gesellschaftlicher Praxis sowie der politische Wille für Veränderungen unterscheiden sich von Land zu Land.

Zentraler Ansatzpunkt der feministischen Entwicklungspolitik sind die „3R“: **Rechte, Ressourcen, Repräsentanz.**



20 Quelle: Weltbank (2022): Women, Business and the Law 2022; Hudson, Bowen, Nielsen (2021): The First Political Order. How Sex Shapes Governance and National Security Worldwide.

21 Quelle: *How much would GDP per capita increase if gender employment gaps were closed in developing countries?* (worldbank.org).

22 Quelle: Krause, Krause, Branfors (2018): *Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace.*

23 Quelle: Gender & Climate Change: an important connection – UNFCCC.



Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze mit Frauen des Aktionsnetzwerks Frauen auf der Flucht beim Treffen des Aktionsnetzwerks am 7. September 2022 in Berlin.

Für eine feministische Entwicklungspolitik ist ferner die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere Frauenrechts-, LGBTIQ+- und Menschenrechtsorganisationen von besonderer Bedeutung. Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen haben ein ausgeprägtes Verständnis und Wissen zu Herausforderungen und Möglichkeiten vor Ort. Sie sind Triebkräfte des Wandels. Sie mobilisieren gesellschaftliches Engagement und wirken darauf hin, Machtstrukturen und Geschlechterrollen aufzubrechen. Um dies zu unterstützen, hat das BMZ beispielsweise das 2020 gegründete Aktionsnetzwerk für Frauen auf der Flucht (*Action Network on Forced Displacement: Women as Agents of Change*) weiter mit Leben gefüllt.

Das Aktionsnetzwerk bestehend aus 33 Frauen aus 21 Ländern und fördert in Kooperation mit den Vereinten Nationen über den *Women's Peace and Humanitarian Fund* (WPHF) lokale Projekte zur Förderung von politischem und wirtschaftlichem Engagement von Frauen in Fluchtsituationen.

Die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik hat das BMZ in seiner Strategie „Feministische Entwicklungspolitik – Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit“ dargelegt. Die Bundesregierung betreibt einen engen ressortübergreifenden Austausch, um die Kohärenz feministischer, menschenrechtbasierter Ansätze im Außenhandeln zu gewährleisten.

→ Landrechte in Uganda

Das BMZ fördert über ein Vorhaben in Uganda die Sicherung von Landrechten für Frauen. Dabei setzt das BMZ sich dafür ein, dass Landbesitzzertifikate auf die Frauen bzw. auf die Namen beider Eheleute ausgestellt werden.

Im Distrikt Teso wurden aufgrund dieses Engagements 92 Prozent der Landzertifikate im Namen der gesamten Familie ausgestellt. In der Folge gaben 75 Prozent der befragten Dorfbewohnerinnen und -bewohner an, dass Frauen und Männer nun gemeinsam über

ihr Land entscheiden. Das Projekt arbeitet zudem mit traditionellen Institutionen zusammen und bindet Frauen als aktive Mitglieder in Vermessungs- und Streitbeilegungsteams sowie in Entscheidungsgremien ein.

Umsetzung der feministischen Entwicklungspolitik

Das BMZ setzt die feministische Entwicklungspolitik auf mehreren Ebenen um: auf der Ebene der Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und auf institutioneller Ebene im BMZ selbst.

Auf Projektebene kann das BMZ an wirkungsvolle Ansätze und Maßnahmen anknüpfen und entwickelt diese weiter. Mit der feministischen Entwicklungspolitik hat sich das BMZ folgende Ziele gesetzt bzw. bereits erreicht:

- Das BMZ wird bis 2025 den Anteil der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen, die auf die Gleichstellung der Geschlechter einzahlen, auf 93 Prozent erhöhen.²⁴ Die entwicklungspolitischen Vorhaben sollen der gesamten Breite der Gesellschaft im jeweiligen Partnerland zugutekommen und die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen nutzen. Dies bedeutet, dass BMZ-finanzierte Vorhaben, sei es im Zusammenhang mit der Förderung von Klimaschutz oder dem verbesserten Zugang zu Energie, Bildung, Wasser- und Sanitärversorgung und Gesundheit, gleichzeitig auch zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen bzw. die geschlechtsspezifischen Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen
- Das BMZ baut gemeinsam mit der Partnerseite gendertransformative Ansätze in seinen Vorhaben aus, die auf eine Überwindung diskriminierender sozialer Normen und Geschlechterrollen abzielen. Dabei arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch gezielt mit Männern und Jungen, männlichen Entscheidungsträgern oder lokalen, traditionellen und religiösen Autoritäten als wichtigen *agents of change* zusammen. Das Projekt „Prävention weiblicher Genitalverstümmelung am Horn von Afrika“ arbeitet beispielsweise mittels eines Generationendialogs gezielt mit der Breite der Gemeinschaften zusammen, um gesellschaftliche Normen weiblicher Genitalverstümmelung zu überwinden. Es wird ein geschützter Raum für Gemeindemitglieder aller Generationen und Geschlechter geschaffen, um offen über ihre jeweiligen Werte und Vorstellungen zu diskutieren. Durch diesen Einbezug der gesamten lokalen Gemeinschaft entsteht eine kritische Masse, die sich für gesellschaftlichen Wandel einsetzt.



Bundesentwicklungsministerin
Svenja Schulze mit Miteiterinnen von
#WeTheWomen

²⁴ Dabei soll der Anteil der Maßnahmen mit dem Hauptziel der Gleichstellung der Geschlechter auf mindestens 8 Prozent verdoppelt werden. Zur Messung wird die international standardisierte OECD-Kennung für die Gleichstellung der Geschlechter verwendet.

➔ Mehr Mittel für Geschlechtergleichstellung

Das BMZ hat damit begonnen, die Entwicklungszusammenarbeit stärker auf die Förderung von Geschlechtergleichstellung auszurichten und ist auf gutem Weg, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

2023 flossen bereits mehr als drei Viertel der neuzugesagten Projektmittel in Vorhaben, die die Förderung von Geschlechtergleichstellung als Neben- oder Hauptziel verfolgen.

Waren es 2022 noch 66,1 Prozent der Mittel, so stieg der Anteil in 2023 auf 75,7 Prozent. Für 2024 wird nach vorläufigen Zahlen ein weiterer Anstieg auf knapp über 90 Prozent erwartet.

- Das BMZ verankert gemeinsam mit der Partnerseite in seinen Vorhaben verstärkt eine intersektionale Perspektive, die die Überschneidung und das Zusammenwirken von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen in den Blick nimmt. Das Projekt „Soziale Inklusion benachteiligter Gruppen im Westbalkan“ beispielsweise hat das Ziel, in verschiedenen Ländern der Region die Lebensbedingungen benachteiligter Gruppen zu verbessern, unter anderem Roma und Romnja, Menschen mit Behinderungen, alleinerziehende Mütter, ältere Menschen, Überlebende von geschlechtsbasierter Gewalt, LGBTIQ+ Personen oder Menschen in ländlichen Gebieten.

Auf internationaler Ebene sind starke Verbündete und feministische Allianzen unabdingbar für die Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik.

- Die Europäische Union ist eine wichtige Partnerin, um Geschlechtergleichstellung und feministische Ansätze voranzutreiben. Das BMZ hat daher die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft in EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern gestärkt, um zur Erreichung der Ziele des „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ (NDICI-Global Europe) und des EU- Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter (EU GAP III) beizutragen.
- Das BMZ hat zur Umsetzung der Ziele der feministischen Entwicklungspolitik die Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen und internationalen Gremien intensiviert und nutzt dabei auch seine Rolle in Aufsichtsräten der multilateralen Organisationen. Um gendertransformative Ansätze global zu stärken, unterstützt das BMZ den Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Mit dem Fonds fördert UN Women feministische Organisationen, die sich für sozialen Wandel und für die Überwindung geschlechtsbasierter Gewalt einsetzen.
- VN-Generalsekretär Guterres hat die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter als die unvollendete Aufgabe unserer Zeit und als die größte Herausforderung für die Menschenrechte bezeichnet. Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze hat deshalb gemeinsam mit der stellvertretenden VN-Generalsekretärin Amina Mohammed und internationalen Mitstreiterinnen die #WeTheWomen-Kampagne ins Leben gerufen.²⁵ Die globale Kampagne soll weltweit Öffentlichkeit generieren für die Stimmen von Frauen und Mädchen und ihre feministische und inklusive Zukunftsvision für einen erneuerten Multilateralismus.
- Das BMZ setzt sich bei den multilateralen Entwicklungsbanken dafür ein, dass sie sich ehrgeizige Ziele und Strategien zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit setzen. Deutschland hat zum Beispiel dazu beigetragen, dass die neue Genderstrategie der Weltbank (2024–2030) Ansätze verfolgt, die die strukturellen Ursachen der fehlenden Gleichstellung überwinden.
- Wichtige internationale Foren sind außerdem die OECD, der Kreis der G7 und G20 sowie internationale Gremien wie der *Green Climate Fund*, in denen sich das BMZ für eine progressive, feministische Agenda und die Förderung der Geschlechtergleichstellung einsetzt.

25 Quelle: *We the Women | UN Office for Partnerships*.

Schließlich setzt das BMZ die feministische Entwicklungspolitik auch auf institutioneller Ebene im eigenen Haus um. Feministische Entwicklungspolitik ist nur dann glaubwürdig und umsetzbar, wenn sie von einem kontinuierlichen Lern- und Veränderungsprozess bezüglich der eigenen Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen begleitet wird. Zu den Maßnahmen gehören Fortbildungen, Anpassungen in der Personalpolitik und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung am Arbeitsplatz.

Um die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik umzusetzen und die Fortschritte transparent und messbar zu machen, hat das BMZ den „Dritten entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter“ (Gender-Aktionsplan) erstellt. Er formuliert Ziele, Maßnahmen und Indikatoren für die Jahre 2023 bis 2027 und bietet darüber hinaus Anregungen für die konkrete Ausgestaltung gendertransformativer und intersektionaler Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung des Gender-Aktionsplans wird durch ein internationales Gremium begleitet, bestehend unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft aus dem Globalen Süden und Norden und der Wissenschaft.

→ Global Disability Summit 2025

Die Bundesregierung richtet gemeinsam mit dem Königreich Jordanien und der *International Disability Alliance* den dritten Weltgipfel für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus – den Global Disability Summit 2025. Er findet am 2. und 3. April 2025 in Berlin statt.

Oberstes Anliegen des *Global Disability Summit* ist es, die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit voranzubringen – insbesondere in den Ländern des Globalen Südens. Hierfür haben die beiden vorangegangenen Gipfel in London (2018) und Oslo (2022) das Fundament gelegt.

Für die *Global Disability Summits* sind Staaten und viele andere Akteure zu Commitments (Zusagen konkreter Umsetzungsschritte) aufgerufen, die nachverfolgt werden. Den Rahmen setzt

die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK): 191 Staaten haben sie ratifiziert; damit ist Inklusion fast überall auf der Welt eine bindende völkerrechtliche Verpflichtung. Doch die Kluft zwischen politischem Ziel und Umsetzung ist nach wie vor riesig.

Derzeit leben auf der Welt über 1,3 Milliarden Menschen mit Behinderungen – das sind mehr als 15 Prozent der Weltbevölkerung. Diese Menschen sind besonders von der wachsenden Ungleichheit und somit von Ausgrenzung und oftmals Armut betroffen. Dabei hat die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch soziale und wirtschaftliche Vorteile. Schätzungen zufolge können durch die Exklusion von Menschen mit Behinderungen bis zu 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verloren gehen.

Entwicklungspolitik unterstützt Staaten auf ihrem Weg zu mehr Inklusion, indem sie Menschen mit Behinderungen in ihre Projekte einbezieht und explizit fördert. Im internationalen Dialog können wechselseitige Inspiration und Lernen ermöglicht, Partnerschaften und Lösungen entwickelt und gemeinsames Vorankommen gefördert werden. Seit Januar 2024 hat das BMZ dazu den *OECD-DAC Policy Marker Inclusion and Empowerment of Persons with Disabilities* (INK-Marker) für alle Neu- und Folgevorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Auch das im Dezember 2023 veröffentlichte Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik definiert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als ein zentrales und bindendes Ziel.

2.5 Neue Ansätze in der Flucht- und Migrationspolitik

Der Koalitionsvertrag von 2021 hat einen Paradigmenwechsel in der Flucht- und Migrationspolitik in Deutschland eingeleitet. Hierzu hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen und Gesetzen erlassen, insbesondere das weiterentwickelte Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Chancen-Aufenthaltsrecht. Zudem entwickelte sie die im Koalitionsvertrag vereinbarten Migrationspartnerschaften mit mehreren Staaten und setzte sich für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Reform des Europäischen Asylsystems (GEAS) ein. Die zügige Umsetzung der GEAS-Reform hat eine hohe Priorität für die Bundesregierung.

Die Entwicklungspolitik arbeitet aktiv daran mit, den Paradigmenwechsel mit Leben zu füllen. Die Herausforderungen sind und bleiben groß: Rekordhohe Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen weltweit und gleichzeitig ein hoher Bedarf an Fachkräftezuwanderung in den deutschen und europäischen Arbeitsmarkt.

Globale Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen

Hauptursachen von Flucht und Vertreibung bleiben Konflikte, Kriege, Menschenrechtsverletzungen und zunehmend auch der Klimawandel, vor allem im Globalen Süden. An diesen Fluchtgründen setzt Entwicklungspolitik an. Dadurch trägt sie nicht nur zur Umsetzung des Koalitionsvertrags, sondern auch zur Erfüllung internationaler Selbstverpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen des Globalen Flüchtlingspakts bei.

Ziel des 2018 verabschiedeten Globalen Flüchtlingspakts ist es, den Druck auf Aufnahmeländer zu mindern, die Eigenständigkeit von Flüchtlingen zu stärken und die Bedingungen in den Herkunftsländern für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu schaffen. 2023 fand die zweite Überprüfungskonferenz des Flüchtlingspakts in Genf statt.

Sechs Jahre nach der Verabschiedung ist die Umsetzungsbilanz des Flüchtlingspakts allerdings gemischt. Es ist der internationalen Gemeinschaft nicht gelungen, die Flüchtlings- und Vertriebenenanzahlen zu reduzieren. Das Flüchtlingshochkommissariat der



*Bundesentwicklungsministerin
Svenja Schulze besucht eine Familie im
Flüchtlingscamp Zaatari in Jordanien.*

Bundesentwicklungsministerin
Svenja Schulze beim Besuch der tschadisch-
sudanesischen Grenze



Vereinten Nationen (UNHCR) schätzt, dass Mitte 2024 über 120 Millionen Menschen weltweit konfliktbedingt innerhalb ihres Landes oder international vertrieben sind. Das sind mehr als doppelt so viele wie vor zehn Jahren und rund 25 Millionen mehr als Ende 2021. Mehr als drei Viertel der internationalen Flüchtlinge befinden sich in Aufnahmeländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.²⁶ Hinzu kommt, dass es immer mehr langanhaltende Vertreibungskrisen weltweit gibt.

Sie machen eine sichere Rückkehr kurz- oder mittelfristig unmöglich. Auch klimabedingte Vertreibung nimmt weiter zu.

Die Unterstützung der Aufnahmeländer und insbesondere die Schaffung von Perspektiven für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden über eine Rückkehr hinaus bleibt deshalb eine Kernaufgabe deutscher Entwicklungspolitik.

26 Quelle: UNHCR Mid-Year Trends 2024: <https://www.unhcr.org/mid-year-trends>.

➔ Deutschland beim zweiten Globalen Flüchtlingsforum

Beim Globalen Flüchtlingsforum im Dezember 2023 hat Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze für die Bundesregierung das breite Engagement Deutschlands für Flüchtlinge vorgestellt und neue Zusagen gemacht. Gemeinsam mit Großbritannien, Kanada, der Weltbank, *Education Cannot Wait* (ECW) und UNICEF hat Deutschland zugesagt, die Integration von

Flüchtlingskindern in nationale Bildungssysteme zu unterstützen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung verpflichtet, psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (*Mental Health and Psychosocial Support*, MHPSS) von Flüchtlingen zu unterstützen. Erstmals waren ein Flüchtlings- und ein Jugendvertreter, beide mit Fluchterfahrung, Teil der deutschen

Delegation. Die Bundesregierung kündigte zudem die Gründung eines *Refugee Advisory Board (RAB)* an. Es soll die Bundesregierung in flucht- und migrationspolitischen Fragen beraten und die repräsentative und demokratische Beteiligung nach Deutschland Geflüchteter in internationalen Foren, wie dem Globalen Flüchtlingsforum, sicherstellen.

Neben der humanitären Hilfe in Federführung des Auswärtigen Amtes leisten die bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik und insbesondere die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (SI GA) und teilweise die strukturbildende Übergangshilfe als Kriseninstrumente in Federführung des BMZ einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts.

Mit multisektoralen, strukturbildenden Ansätzen, vor allem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Ernährungssicherung, psychosoziale Unterstützung, Energie sowie Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, zielen sie auf die Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen, Rückkehrenden sowie Aufnahmegemeinden gleichermaßen.

Die SI GA wurde in dieser Legislatur neu ausgerichtet und speziell auf akute und langanhaltende Fluchtsituationen in Entwicklungskontexten zugeschnitten. Die Projekte orientieren sich an den Bedarfen von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen sowie der Bevölkerung der Aufnahmegemeinden. Die SI GA trägt als flexibles Kriseninstrument in Ergänzung zur bilateralstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Ansatzes zu Flucht und Vertreibung entlang des HDP-Nexus an der Schnittstelle von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung bei.

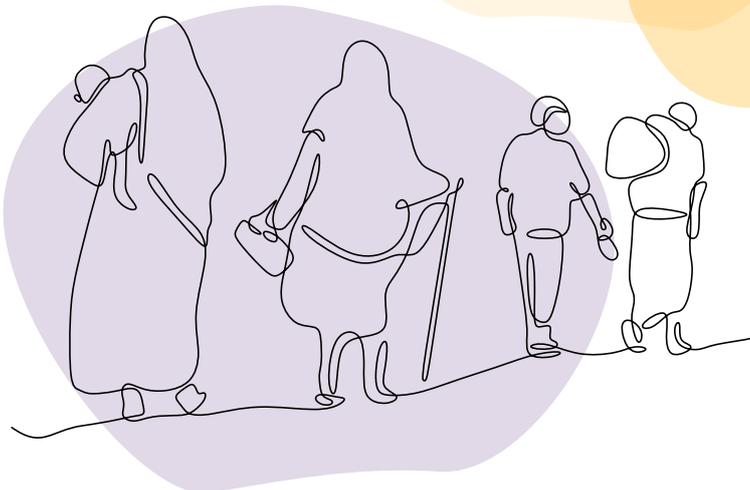
Im Sinne des Globalen Flüchtlingspaktes fördern die Projekte der SI GA frühzeitig langfristige und nachhaltige Perspektiven, wo immer möglich durch die Förderung der Inklusion von Flüchtlingen in nationale Systeme (wie Bildung, Arbeitsmarkt oder soziale Sicherung).

Binnenvertriebene – auf der Flucht im eigenen Land

Ende 2023 waren weltweit 75,9 Millionen Menschen auf der Flucht im eigenen Land und damit Binnenvertriebene.²⁷ VN-Generalsekretär Guterres hat im Juni 2022 seine Aktionsagenda zu Binnenvertreibung (*Action Agenda on Internal Displacement*) vorgestellt und Robert Piper als Sonderberater eingesetzt. Für seine Arbeit hat der Sonderberater 15 Prioritätsländer identifiziert, in denen die Umsetzung dauerhafter Lösungen für Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden vorangetrieben werden soll. Dazu zählen nachhaltige Rückkehr und Reintegration von Vertriebenen in ihren Heimatorten, lokale Integration in den aufnehmenden Gemeinden oder Neuansiedlung an einem dritten Ort.

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik unterstützt die Umsetzung der Aktionsagenda bei der Förderung von dauerhaften Lösungen für Binnenvertriebene in den Fokusländern, unterstützt das Büro des Sonderberaters Robert Piper und beteiligt sich am 2023 eingerichteten *Internal Displacement Solutions Fund* der Vereinten Nationen.

Ende 2023 waren weltweit
75,9 Millionen Menschen
auf der Flucht im eigenen Land
und damit Binnenvertriebene.



27 Quelle: IDMC – Global Report on Internal Displacement 2024: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2024/>.

Zudem setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Datenlage zu Bedürfnissen von Binnenvertriebenen sowie der Indikatoren zur Messung von Lösungen ein. Schließlich unterstützt Deutschland Lösungsansätze zu Binnenvertreibung im Kontext des Klimawandels.

Menschliche Mobilität im Kontext des Klimawandels

Aufgrund von Katastrophen wie Dürren und Fluten oder wegen schleichender Veränderungen wie dem Anstieg des Meeresspiegels müssen immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen. Ende 2023 wurden 7,7 Millionen Menschen durch Katastrophen wie Dürren und Überschwemmungen innerhalb ihrer Länder vertrieben.²⁸ Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung daher dafür ein, dass der auf der Weltklimakonferenz 2023 (COP28) beschlossene Finanzierungsmechanismus zum Umgang mit Klimaschäden und -verlusten (*Fund for Responding to Loss and Damage*, FRLD) so ausgestaltet wird, dass die Themen klimabedingte Vertreibung und Mobilität berücksichtigt werden.

Ende 2023 wurden **7,7 Millionen Menschen** durch Katastrophen wie Dürren und Überschwemmungen innerhalb ihrer Länder vertrieben.



Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze spricht im Saturn-Makani-Zentrum im Flüchtlingscamp Zaatari (Jordanien) mit jungen Frauen. Die von UNICEF etablierten Makani-Zentren (arabisch für „mein Raum“) fördern Bildungschancen, soziale Kompetenzen und die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Chancen von Arbeits- und Fachkräfte-migration nutzen

Deutschland und andere Industriestaaten im Globalen Norden haben einen großen Fach- und Arbeitskräftebedarf. Auf der anderen Seite haben viele der Partnerländer Deutschlands ein großes Interesse daran, ihrer Bevölkerung durch reguläre Arbeits- und Fachkräftemigration zusätzliche Perspektiven zu bieten und ihre Arbeitsmärkte zu entlasten. Mehr reguläre Migration kann auch weniger irreguläre Migration auf gefährlichen und tödlichen Routen bedeuten.

Die Bundesregierung setzt sich auch durch ihre Entwicklungspolitik dafür ein, das Potenzial regulärer Arbeits- und Fachkräftemigration für die Entwicklung in Partnerländern zu nutzen. Bei der Zusammenarbeit wird darauf geachtet, dass die Migration von Fachkräften nicht zum Entwicklungshemmnis für das Partnerland wird und wichtiges Wissen im Land verloren geht (*brain drain*). Das gilt insbesondere in sensiblen Branchen wie dem Gesundheitssektor, wo in vielen Ländern ein Mangel an ausgebildetem Personal herrscht. Das BMZ berät zum Beispiel Partnerregierungen dazu, wie sie eine entwicklungsorientierte Migrationspolitik angepasst an die Bedarfe des jeweiligen Landes (zum Beispiel Mangelberufe,

28 Quelle: IDMC – Global Report on Internal Displacement 2024: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2024/>.

Profil der arbeitslosen Bevölkerung, Wachstumszweige, Nutzung von Rücküberweisungen, Schutz vor prekären Arbeitsbedingungen, faire und ethische Rekrutierung, Schutz von Personen in vulnerablen Situationen) gestalten und wie sie Anreize setzen können, um *brain drain* zu vermeiden und die ökonomischen Vorteile von regulärer Migration für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Wichtig dabei sind der Schutz vor Ausbeutung, die Sicherstellung einer fairen und ethischen Rekrutierung sowie der Zugang zu menschenwürdiger Arbeit (*decent work*).

Entwicklungsorientierte Arbeits- und Fachkräftemigration soll einen Mehrwert für alle Beteiligten bringen. Daher strebt die deutsche Entwicklungspolitik einen dreifachen Gewinn an:

- für Migrantinnen und Migranten: einen guten Arbeitsplatz unter fairen Bedingungen und sichere, reguläre Migrationswege;
- für Herkunftsländer: Stärkung der beruflichen Bildung und Wissenstransfer zum Beispiel durch rückkehrende Fachkräfte, Ausbildungs-Partnerschaften und Diaspora-Engagement, Entlastung der heimischen Arbeitsmärkte und Unterstützung bei der Gestaltung von Migrationspolitik;
- für Zielländer: Rekrutierung dringend benötigter Fachkräfte und Auszubildender sowie Stärkung zentraler Wirtschaftssektoren.



Mit Migration Fachkräfte gewinnen – Pilotprojekt des Bundesministeriums und der Deutschen Bahn. Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze mit Mitarbeitern der Deutschen Bahn, 11.10.2022

Wenn sie sicher, geordnet und regulär abläuft, bietet Migration ein großes Potenzial für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wissensaustausch, Innovationen und Handelsbeziehungen. Die Bundesregierung setzt sich daher auf multilateraler Ebene dafür ein, die in der Agenda 2030 und im Globalen Migrationspakt vereinbarten Ziele durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Erfolgt Migration in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit-, und Zielländern, ermöglicht sie Migrantinnen und Migranten den Zugang zu ihren Rechten und garantiert ihre Mitbestimmungsrechte sowie Teilhabe. Darüber hinaus kann Migration auch wichtige Beiträge zur Erreichung anderer VN-Entwicklungsziele leisten, zum Beispiel zu SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum).

Zentren für Migration und Entwicklung

Genau hier setzen die Zentren für Migration und Entwicklung an, die die Bundesregierung über das BMZ gemeinsam mit den Partnerregierungen in Ghana, Tunesien, Marokko, Ägypten, Irak, Pakistan, Indonesien, Nigeria und Jordanien etabliert hat.

Die Zentren für Migration und Entwicklung unterstützen Menschen in Partnerländern bei der regulären Migration – vor allem für Arbeit und Ausbildung – nach Deutschland, Europa und innerhalb der jeweiligen Region. Eine individuelle Beratung soll sie in die Lage versetzen, ihre Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und eine informierte Entscheidung über Arbeits- oder Ausbildungsmigration treffen zu können. Zudem bieten die Zentren Hilfe für Rückkehrende bei der nachhaltigen Reintegration und klären zu Gefahren irregulärer Migration auf, wie zum Beispiel die Ausbeutung durch Schlepper und die oft lebensgefährlichen Migrationsrouten. Die Zentren stellen verlässliche Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland bereit und sensibilisieren für Falschinformationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Frauen und von benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Die Zentren bauen auf ein Netzwerk an Kooperationspartnern und bündeln so auf den jeweiligen Kontext angepasste Informationen. Neben der Beratung können die Zentren Interessierte auch an konkrete Angebote verweisen, unter anderem:

- berufliche Bildung/Qualifizierung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in lokalen und internationalen Arbeitsmärkten, um Menschen zu unterstützen, die bestehenden regulären Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland/Europa oder innerhalb ihrer Region zu nutzen;
- Vorintegrationsangebote, das heißt Beratung, Sprach- und Orientierungskurse sowie ein gutes Übergangsmanagement, zum Beispiel in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus und mit dem Goethe-Institut. Ziel ist es, Migrationsinteressierte noch vor der Ausreise bestmöglich auf ein Leben und Arbeit in Deutschland vorzubereiten.
- Unterstützung von Rückkehrenden bei der Arbeitssuche vor Ort, zum Beispiel durch Weiterbildungen, oder der Gründung eines Unternehmens;
- psychosoziale Unterstützung, insbesondere für besonders gefährdete Gruppen.



Bundeskanzler Olaf Scholz spricht im Deutsch-Nigerianischen Zentrum für Migration und Entwicklung in der Wirtschaftsmetropole Lagos

Die Zentren arbeiten eng mit multilateralen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Europäischen Union, die in drei Ländern die Arbeit der Zentren kofinanziert, zusammen. Um die Nachhaltigkeit der Zentren zu fördern, sind sie an staatliche Strukturen in den Partnerländern angebunden, beispielsweise an nationale Arbeitsagenturen oder Migrationsministerien. Der Auftrag der Zentren umfasst daher auch die Stärkung der Kapazitäten von Partnerregierungen, lokaler Ebene und Zivilgesellschaft.

Arbeits- und Fachkräftemigration

Staatlich finanzierte Vorhaben alleine können die benötigte Anzahl an Fachkräften nicht generieren und vermitteln. Der Wirtschaft kommt für die Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland eine zentrale Funktion zu. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen initiiert, um Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland voranzubringen, die gleichermaßen die Interessen der Entwicklungsländer und Deutschlands im Blick behalten und die deutsche Wirtschaft mit einbindet.

Die Bundesregierung unterstützt zum Beispiel gezielt Projekte, um Fachkräfte aus Ägypten, Marokko und Tunesien mit Unternehmen in Deutschland zusammenzubringen und sie in Ausbildungen und Jobs zu vermitteln. Das vom BMZ und der EU finanzierte Projekt THAMM Plus (*Towards a Holistic Approach to Labour Migration Governance and Labour Mobility in North Africa*)

- verbessert die Jobchancen von migrationsinteressierten Menschen aus Ägypten, Marokko und Tunesien auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt durch Weiterbildungsmaßnahmen;
- baut Netzwerke zur Arbeitsmigration zwischen den drei Herkunftsländern und in Deutschland auf, zum Beispiel zwischen Berufsschulen, Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmensverbänden und Initiativen;
- stärkt die Kapazitäten der Partnerinstitutionen in Ägypten, Marokko und Tunesien. Beispielsweise entwickelt THAMM Plus mit den für Arbeitsmarkt und Berufsbildung zuständigen Behörden Standardverfahren für reguläre Arbeits- und Fachkräftemigration.



Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze und der marokkanische Arbeitsminister Younes Sekkouri bei der Eröffnung einer Zweigstelle des marokkanischen Zentrums für Migration und Entwicklung in Rabat, 25.01.2024



Gemeinsame Erklärung zur Neuausrichtung der entwicklungs-politischen Migrationszusammenarbeit: der Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Gilbert Houngbo, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (hintere Reihe), der ghanaische Arbeitsminister Ignatius Baffour-Awuah und Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze (vordere Reihe), 21.02.2023

So wurden bereits über 460 Fachkräfte und Auszubildende an Betriebe und Unternehmen in Deutschland in acht Sektoren und Berufsfelder vermittelt, vor allem in kleinere und mittlere Unternehmen. Größere Partner sind die Deutsche Bahn oder MAN, die durch das Projekt vermittelte Fachkräfte und Auszubildende der Elektronik und KFZ-Mechatronik aus Ägypten und Marokko beschäftigen.

In Jordanien kooperiert das BMZ mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). So konnten erste Partnerschaften mit jordanischen Berufsbildungsanbietern und deutschen Handwerksorganisation etabliert werden. Deutsche Expertinnen und Experten unterstützen durch neue Ausbildungsmodule die internationale Anschlussfähigkeit der jordanischen Berufsbildung und damit die Mobilität junger Auszubildenden und Fachkräfte. Die deutschen Betriebe stellen parallel dazu Ausbildungsplätze in Deutschland bereit.

Um Flüchtlingen eine Alternative zu einer gefährlichen Weiterflucht zu bieten sowie gleichzeitig Erstaufnahmeländer zu entlasten, prüft die Bundesregierung derzeit, inwieweit Angebote zu Arbeits- und Ausbildungsmigration auch stärker direkt Flüchtlinge ansprechen und einbinden sollen. Hierzu ist das BMZ dem *Refugee Labour Mobility Network* beigetreten, um sich mit anderen teilnehmenden Regierungen wie von Kanada und Australien über praktische Ansätze auszutauschen.

Das BMWK fördert ausgewählte Auslandskammern (AHKs) im Rahmen des „Skills Experts Programm“ (SEP), um Berufsbildungsstrukturen nach dem Vorbild der deutschen dualen Ausbildung aus- und aufzubauen und für diese zu werben. Dazu fördert das BMWK sogenannte „Skills Experts“, die als Berufsbildungsexperten deutsche Unternehmen dabei unterstützen, lokale Arbeitskräfte nach diesem Modell bedarfsgerecht zu qualifizieren. Hauptziel des SEP ist die Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (insbesondere KMU). Gleichzeitig werden lokale Strukturen gestärkt. Seit Anfang 2024 wird das Programm in zehn Ländern in den Bereichen *Grundlagenaufbau*, *Green Jobs* und *Fachkräfte für Deutschland* umgesetzt, unter anderem in Usbekistan, Südafrika, Brasilien, Südafrika und Ägypten.

Bereits 460 Fachkräfte und Auszubildende an Betriebe und Unternehmen in Deutschland in acht Sektoren und Berufsfelder vermittelt.



Zur Gewinnung von Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt werden zudem an elf afrikanischen Auslandshandelskammer- und Delegationsstandorten sogenannte Fachkräftekompetenzzentren eingerichtet, die bei der Anwerbung und Vorbereitung qualifizierter Fachkräfte, die auf ihren Heimatmärkten keine adäquate Beschäftigungsperspektive vorfinden, unterstützen sollen. Dies soll langfristig im Interesse beider Seiten auch einen Wissens- und Technologietransfer durch Rückkehrer ermöglichen, der einem „Brain drain“ gezielt entgegenwirkt. Das Projekt ist 2024 mit der Einstellung lokaler Projektmitarbeiterinnen- und Mitarbeiter vor Ort sowie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) gestartet.

Migrationspartnerschaften und -abkommen

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Deutschland „neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließt“. Migrationspartnerschaften sind dabei ein Baustein, um irreguläre Migration zu reduzieren und reguläre Migration von Arbeits- und Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt zu stärken. Seit Februar 2023 hat Dr. Joachim Stamp das dafür neu geschaffene Amt des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) inne. Er hat eine interministerielle Arbeitsgruppe zur migrationspolitischen Koordinierung der Bundesregierung eingerichtet, um die Entwicklung

von Migrationspartnerschaften mit Partnerländern zu koordinieren. Ziel dieser Partnerschaften ist es, die Nutzung der Möglichkeiten regulärer Migration zu erleichtern, irreguläre Migration zu verringern und die Zusammenarbeit bei Rückkehrfragen zu verbessern. Umfassende Migrationspartnerschaften sind somit Teil eines Lösungsansatzes, der auf dauerhafte und ganzheitliche Zusammenarbeit mit Herkunftsländern abzielt. Die Ausgestaltung der Partnerschaften und die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente können dabei je nach Land variieren. Migrationspartnerschaften können auf völkerrechtlichen Abkommen basieren. In anderen Fällen sind gemeinsame Erklärungen oder die Etablierung bilateraler Arbeitsstrukturen für eine praxistaugliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sinnvoller.

Entwicklungspolitisch achtet die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Partnerschaften darauf, dass sie nicht nur Deutschland, sondern zugleich den Interessen der Migrantinnen und Migranten und auch den Herkunftsländern nützlich sind (triple-win-Ansatz). Entwicklungspolitisch werden die Partnerschaften flankiert, indem zum Beispiel Menschen an den Zentren für Migration und Entwicklung zu legalen Migrationswegen sowie zu Rückkehr und Reintegration beraten werden. Darüber hinaus berät das BMZ Partnerregierungen dabei, wie sie die Vorteile der Abkommen am besten für ihre wirtschaftliche Entwicklung nutzen können. Dazu zählt auch, dass Berufsausbildungssysteme in den Partnerländern stärker so ausgerichtet werden, dass die Absolventinnen und



Gruppenfoto mit Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Reem Alabali-Radovan beim Besuch eines Deutschkurses des Goethe-Instituts in Rabat, 25.01.2024

→ Entwicklungspolitisches Engagement der Diaspora

Es gibt zahlreiche Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, die ihren Herkunftsländern eng verbunden bleiben (Diaspora) und ihre Familien und Gemeinden in den Herkunftsländern zum Beispiel durch Wissens- und Geldtransfers unterstützen. Viele von ihnen möchten mit ihren erworbenen Fähigkeiten dazu beitragen, die Entwicklung in ihren Herkunftsländern voranzubringen oder setzen sich für einen demokratischen Wandel und

Transformation in ihren Herkunftsländern ein. Das tun sie, indem sie zum Beispiel in Deutschland zivilgesellschaftliche Organisationen gründen und Projekte in Herkunftsländern durchführen, sich individuell engagieren, Unternehmen in ihren Herkunftsländern gründen oder Investitionen tätigen.

Die Bundesregierung unterstützt die Potenziale und das Engagement der Diaspora zum Beispiel über den

Diaspora Summit, der dem Austausch der Diaspora untereinander und mit der Entwicklungspolitik dient.

Ein Ergebnis des *Diaspora Summit* ist ein gemeinsames Positionspapier der Diaspora an die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages, das am 17. Mai 2024 an Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze übergeben wurde.

Absolventen sowohl auf dem lokalen Arbeitsmarkt als auch auf dem internationalen und deutschen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sind. Eine wichtige Rolle spielt auch die Organisation von Jobmessen, um deutsche Unternehmen direkt mit Interessierten zusammenzubringen. Im Berichtszeitraum (Stand: Oktober 2024) hat die Bundesregierung Abkommen mit Indien (Dezember 2022), Georgien (Dezember 2023), Kenia und Usbekistan (beide September 2024) unterzeichnet. Mit Marokko wurde im Januar 2024 eine umfassende Migrationspartnerschaft mit festen gemeinsamen Arbeitsstrukturen zu allen relevanten Bereichen vereinbart. Mit Kolumbien wurde im September 2024 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Entwicklung einer umfassenden Migrationspartnerschaft unterzeichnet. Weitere Abkommen sind geplant.

Entwicklungspolitisch werden die Partnerschaften flankiert, indem zum Beispiel Menschen an den Zentren für Migration und Entwicklung zu legalen Migrationswegen sowie zu Rückkehr und Reintegration beraten werden.



Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Kommunikationsstab: Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

REDAKTION

BMZ, Referat L2, Politische Planung

STAND

Januar 2025

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.